

No. 47. Sonnabends den 21. April 1827.

Bekanntmachung,
betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J. wegen Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und wegen des zu erlassenden präklusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden
(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück No. 1046 und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königlichen General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Direktors derselben, Geheimen Ober-Finanzrath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische-, Bergische-, Westphälische- und Warschauer-Liquidationswesen hiefelbst schon bestehende schiedsrichterliche Kommission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinetsordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruktion versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Kommission, und zwar zu Stendal in der Altmark, unter dem Vorsitz des Königlichen General-Kommissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem Allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präklusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Kommission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Kommission und Provokation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Kommission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann.

Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister. von Motz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, werden in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J. von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, so weit sie

entweder

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich:

1) aus Dokumenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden;

2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen oder durch die Westphälische Regierung verfügt seyn, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Kasse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen von jetzt Preußischen Behörden in die Amortisations-Kasse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist; so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte;

4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. so weit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich:

1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden seyn;

2) rückständige, unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil-, oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt seyn, oder nicht, rücksichtlich der Letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandschaftskosten und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften;

3) Depositen-Kapitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind; und

4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Kapitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Kasse oder den Staatsschatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen;

bei ihr der unterzeichneten Liquidations-Commission mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827 festgesetzt, mit der Verwarnung: daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne Weiteres als präkludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt: daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen seyn kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen:

a) für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen:

1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangs-Anleihen von respektive 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.;

2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt;

3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b) gänzlich und für immer:

1) alle Ansprüche an die Civilliste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen;
2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden;
3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Kontrakte gründen;
4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzuläßig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft, so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht.

1) In Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind;
2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen seyn, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden seyn.
3) Die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen, diejenigen Forderungen aber, welche durch die von dem französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehene Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den westphälischen Staatskassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Kontrakts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann.
4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der westphälischen Militairs und Gensd'armerie, und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind.
5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörde, womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden.
6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen, wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß:
   a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag,
   b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen

   erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht,

1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kathegorie derselben nach gegenwärtigen Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist;
2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kathegorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere
3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belegen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königliche Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Bekanntmachung.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 17ten April vorigen Jahres Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft: daß die von dem hohen Königl. Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hülflose Dienstbothen alljährlich bewilligte Haus-Collecte, in dem bevorstehenden Monate May dieses Jahres, in hiesiger Stadt und in den Vorstädten derselben wieder eingesammelt werden wird. Zugleich ersuchen wir alle und jede, die des Vermögens sind, recht angelegentlich: dieser lobwürdigen mit schwachen Kräften begonnenen Anstalt durch recht reichliche milde Gaben freundlichst eingedenk zu seyn.

Breslau den 18ten April 1827.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 17. April. — Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen sind am 15ten d. nach Weimar, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen am 14ten d. von hier nach Ludwigslust abgereist.

Oesterreich.

Wien, vom 6. April. — Dem Vernehmen nach begiebt Se. Maj. der Kaiser und der Hof sich in den ersten Tagen des künftigen Monats nach Preßburg zur Schließung des ungarischen Landtags. — Die Frau Erzherzogin Palatinus ist aus Preßburg hier eingetroffen, und wird erst nach der täglich erwarteten Niederkunft der Frau Erzherzogin Henriette dahin zurückkehren. — Nach den Anstalten zu schließen, welche in Laxenburg getroffen werden, dürften JJ. MM. nach der Rückkunft von Preßburg dieses Sommerschloß beziehen.

Der harte Schlag, den unser Kaiserhaus durch den Tod J. M. der Kaiserin von Brasilien erlitt, hatte, wie schon gemeldet, sehr schmerzlich auf die Erzherzogin Maria Louise Majestät gewirkt, und das um so mehr, als die erlauchte Fürstin zu Allerhöchstihrer Reise nach Brasilien bereits Schiffe ausrüsten ließ, und man sich schmeichelte, daß die nun Verblichene mit der erlauchten Frau Schwester nach Europa zurückkommen und einige Monate im Kreise Allerhöchstihrer Angehörigen zubringen würde.

In der Nacht zum 2ten d. fand in Trient ein Erdbeben statt. Es machte sich durch eine sehr starke wellenförmige Schwingung in der Richtung von Morgen gegen Abend, und zurück von Abend gegen Morgen fühlbar, wobei jedoch nicht die mindesten Stöße verspürt wurden, weshalb es ohne allen Schaden abgelaufen ist, obschon es unter den schwingenden eines der stärksten war, das man in diesem Lande seit Menschengedenken erlebte. Nach der Bemerkung derjenigen, die vor dem Eintritte der Erschütterung wach waren, ging derselben ein heftiges sturmähnliches, jedoch mehr unterirdisches, dem Rollen des Donners gleiches Geprassel voraus. Einige Minuten nach dem Phänomen wurde von Allen ein Getöse gehört, das Einige für das Einstürzen eines Gebäudes, Andere für einen Donner hielten.

Deutschland.

Hamburg, vom 27. März. — Das von der Rheinisch-Westindischen Compagnie gemiethete, unter holsteinischer Flagge fahrende Schiff Anna Maria, Kapitain Günthersen, ist gestern von Verakruz direkt hier angekommen, und bringt 212,000 mexikanische Dollars baares Geld für deutsche Rechnung. Dieser Umstand ist deshalb merkwürdig, weil dies der erste direkte Rückfluß der edlen Metalle aus Mexico, im Austausch für deutsche Industrie Erzeugnisse, ist, dessen sich Deutschland zu erfreuen hat, und es kann dem Patrioten in der That nur erfreulich seyn zu sehen, wie sich die auf Wohlstand und Kultur so einflußreichen Handels-Verbindungen Deutschlands mit entfernten Welttheilen jedes Jahr mehr vervollkommnen und von fremder Vermittlung unabhängiger werden; am meisten werden sie dies letztere aber, wenn der Handel mit der Ausfuhr einheimischer Industrie-Erzeugnisse und Produkte beginnt, und die Einfuhr nur gleichsam Zahlung für jene ist, — oder wenn umgekehrt, die Einfuhr durch jene ausgeglichen wird. Der Einfluß

auf den Wohlstand Deutschlands, wenn einmal die direkte Ausfuhr der edlen Metalle aus Mexiko stärker werden wird, sey es als Zahlung für deutsche Fabrikate oder als Gewinn für die in mexikanischen Minen angelegten deutschen Kapitalien, kann nicht anders als von höchster Bedeutung seyn.

In Stuttgart ist die schon längst gewünschte Anschließung der Reformirten (deren Zahl dort sehr gering ist) an die lutherische Kirche zu Stande gekommen. Am Ostertage werden die Reformirten zum erstenmal in der Spitalkirche das Abendmahl feiern, und dabei das bei ihnen eingeführte Brechen des Brodtes beibehalten.

Wie groß die Dürftigkeit der Landleute im Großherzogthum Hessen und seinen Nachbarländern ist, wird gegenwärtig beim Wiederbeginnen der Festungsarbeiten zu Mainz bemerkbar. Viele Hunderte dieser Unglücklichen, selbst ganze Familien und halbe Gemeinden, treffen dort ein, beim Festungsbau Beschäftigung suchend, die leider nur der geringere Theil, gegen einen kargen Lohn, erhalten kann. Viele dieser Arbeiter, welche jenseits des Rheins im Nassauischen wohnen, sind so entblößt von allen Mitteln, daß sie nicht das Brückengeld, welches zwei Kreuzer beträgt, bezahlen können, und genöthigt sind, dasselbe sich durch Betteln zu verschaffen.

Die Mörder des unglücklichen Administrations-Commissairs Palm zu Landau sind nun entdeckt. Es waren zwei Soldaten. Einer derselben verrieth sich durch einige im Wirthshause im Rausche gemachte Aeußerungen, welche zur Entdeckung führten. Man hat das Geld und die übrigen geraubten Sachen bei ihnen gefunden.

Frankreich.

Paris, vom 10. April. — Se. Majestät der König hat am 7. April die drei Söhne und die Enkel des Herzogs von Larochefaucold-Liancourt in einer Privat-Audienz empfangen.

Der König hat befohlen, daß das Tagebuch der Weltumsegelung durch die Fregatte Thetis und die Corvette Esperance während der Jahre 1824, 1825 und 1826 unter dem Befehl des Schiffskapitains Hrn. von Bougainville bekannt gemacht werden solle.

Die Abreise des Herrn von Villa-Hermosa nach Madrit ist auf Ende dieser Woche angesagt. Er ist nicht exilirt, wie man gesagt hatte, sondern geht geradezu wieder an den spanischen Hof.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 7ten. Um 1 Uhr versammelte sich die Kammer, um den Artikel des Militairgesetzbuchs, welcher von der Competenz handelt, wieder in Berathung zu nehmen.

Sitzung vom 9ten. Die Kammer trat um 1 Uhr zusammen. Herr Graf Molé hielt eine Lobrede auf den am 21. März verstorbenen Hrn. Vicomte de Lamoignon. Sodann wurden die Debatten über das Militairgesetzbuch fortgesetzt, insbesondere über den Competenzartikel.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 7ten. Um 2 Uhr fängt die Sitzung an, der Herr Minister der Finanzen ist auf der Ministerbank. Zuerst Bittschriften von keiner Bedeutung; dann die Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion des Forstgesetzbuchs.

Sitzung vom 9ten. Der Hr. Präsident verliest ein Schreiben des Hrn. Groß-Ceremonienmeisters; wonach der König die Deputation der Kammer zur Feier des Festes seiner Rückkehr nach Frankreich am 22sten d. und nicht am 16ten, dem wahren Jahrestage, empfangen wird, um die Feier der Charwoche nicht zu unterbrechen. Hierauf werden die 20 Mitglieder der Deputation durchs Loos bezeichnet. Darauf wurden die Verhandlungen über das Forst-Gesetz fortgesetzt.

In der Pairskammer kamen bei der Debatte über das wichtige Militairgesetzbuch folgende Aeußerungen und Behauptungen vor, die in den öffentlichen Blättern über den andern bedeutenden Gegenständen ganz übersehen wurden: „Die französischen Festungen sind gegenwärtig nicht einmal gegen einen ersten Angriff gesichert; die östlichen Provinzen, wo man Hüningen, Landau und Saarlouis verloren hat, sind ganz offen. Unsere Nachbaren haben außer einer ständigen, doppelt stärkeren Armee als die unsrige, noch Reserven, die zwei oder dreimal zahlreicher sind, als ihre regelmäßigen Armeen; Frankreich hat nichts als einen Rahmen für 200,000 Mann, aber ein Effektiv von kaum 150,000, womit man nicht einmal die Festungen und die Grenzen besetzen kann. Man hat die Veteranen abgeschafft, die doch den Nachtrab der Armee und den Vortrab der Nation bilden sollten. Wir haben ein Militairbudget von 200 Millionen Franken, und eine Nation von 30 Millionen Menschen, und doch könnten wir Preußen, das nur 11 Millionen Einwohner und ein Budget von 90 Millionen für den Kriegs-

stand hat, nicht zwei Drittel der Macht entgegen stellen, die es auf den Beinen hat, oder in wenigen Augenblicken ins Feld stellen kann. Oesterreich hat dieselbe Bevölkerung wie wir, nur ein Kriegsbudget von 125 Millionen Franken, eine stehende Armee von 271,000 Mann, und eine noch stärkere Landwehr. Baiern hat drei und eine halbe Million Einwohner, ein Militairbudget von 14 Millionen Franken, und außer einer beträchtlichen Landwehr, 45,000 Mann unter den Waffen. Frankreich kann ohne Gefahr, ohne Schande nicht länger hinter den andern Mächten zurückbleiben. Man setze die Dienstzeit auf 4 Jahre, die Reserveverbindlichkeit auf sechs Jahre, so haben wir 200,000 Mann effektiv und 4 bis 500000 Mann Veteranen. Dadurch würde auch die Zahl der Stellvertreter (Remplaçans) vermehrt, oder wenigstens würde man sie alsdann besser wählen können. Dabei sollte man nothwendig die Nationalgarde wieder einführen. Man könnte alles dieses mit demselben Budget bestreiten, wenn man die Ausgaben in manchen Artikeln verminderte. Man hat den Ueberschuß unserer Einnahmen, statt sie für die dringendsten Ausgaben zu gebrauchen, z. B. zu den Festungen, zu andern Dingen verwendet; man hat z. B. davon 4,500,000 Franken für die freilich sehr nützlichen und thätigen Landpfarrer verwendet. Aber diese Ausgabe ist für die Zukunft gewiß, hingegen ist es ungewiß, ob unsere Einnahme beständig Ueberschüsse darbieten werde. Bereits haben wir die Besorgniß, daß im Februar dieses Jahrs ein Ausfall statt gehabt habe." Diese Bemerkungen machte besonders Hr. von Decazes, ehemaliger Präsident des Ministerraths.

Das Journal des Débats enthält folgende Stelle: „Wenn das Ministerium das Recht erhält, darüber zu entscheiden, ob die Journale erscheinen sollen oder nicht, so erhält es damit die Macht, einen Einfluß auszuüben, der den allen Franzosen durch die Artikel 1. und 2. der Charte garantirten Rechten durchaus zuwider ist." — Wer drückte sich im Jahre 1817 so aus? Etwa Hr. Benj. Constant? Nein; oder Hr. Casimir Périer? Nein; oder Hr. Royer-Collard? Bewahre! Aber wer denn? — Hr. Graf von Villele, der damals eine periodische Schrift herausgab. Wie man doch seine Ansichten ändern kann, wenn man Minister wird?

Alle französischen Blätter sind angefüllt mit der langen Relation des Prozesses, den Herr Keratry und der Herausgeber des Courier français, vor dem Zucht-Polizei-Gericht haben, wegen des Artikels, der unter der Ueberschrift: „Lügen des Herrn von Villele" durch Herrn Keratry verfaßt, im Courier aufgenommen war. Die Ankläger hatten darin 1) Angriffe gegen die Unverletzlichkeit des Königs, 2) Beleidigungen gegen die Person desselben, 3) Anreizungen zur Verachtung der Regierung und 4) Aufforderung zur Rebellion finden wollen. In Beziehung auf den ersten Punkt überließ der Advokat des Herrn von Villele die Sache dem Ermessen des Gerichts, da das Verbrechen aus den gebrauchten Worten nicht unzweifelhaft hervorgehe. Das zweite Verbrechen wollte man in den Worten finden: „Herr von Villele kann nicht länger das Organ des Thrones bleiben, ohne ihn herabzuwürdigen;" denn der Advokat behauptete, das Wort Thron bedeute hier die Person des Königs. Das dritte Verbrechen wurde ebenfalls hierin gesucht; und der Advokat behauptete, es sey hier die Grenze der erlaubten Kritik der Handlungen des Ministeriums überschritten und die Ausdrücke würden beleidigend. In Rücksicht des vierten Verbrechens blieb die Sache ebenfalls zweifelhaft und wurde dem Ermessen der Richter anheim gestellt. Jetzt übernahm Herr Keratry seine Vertheidigung und hielt eine sehr gemäßigte aber dennoch äußerst gewichtige Rede, worin er die Beschuldigungen, die man auf außer dem Zusammenhange gegebene Stellen seines Aufsatzes gründen wollte, widerlegte. Um den Geist, in welchem er gesprochen, anzudeuten, geben wir nur den Schluß seiner Rede: „Und welche Zeit hat man gewählt, mich vor den Richterstuhl zu ziehen, um Rechte zu vertheidigen, die unsere alte Monarchie dem Volke niemals streitig gemacht hat? Es ist die Zeit, wo Jesuiten und Congreganisten uns von allen Seiten überschwemmen; wo die Charte offene Angriffe, die die Minister dulden wo nicht unterstützen, erleiden muß; wo die fanatische Parthei uns nicht einmal mehr eine ruhige Bestattung unserer Todten vergönnt, wo die Unverletzlichkeit unserer Pairs-Kammer, das Palladium des Throns und der Freiheit, durch Agenten derer angegriffen wird, die ich hier verfolge. Lesen Sie, meine Herren, die Schrift von Dedillon, so werden sie die Worte finden: „Mag auch die Pairs-Kammer unveränderlich und erblich seyn, wenn sie der Regierung hinderlich ist, hat der König das Recht, sie zu ver-

ändern und zu unterdrücken." Sie lesen ferner: „Die absolute königl. Gewalt ist ein natürliches Recht; jede Verpflichtung gegen dieses Recht ist null und nichtig; so ist kein Fürst verpflichtet seinen Eid zu halten." Das sind die Grundsätze, die man versuchend unter das Volk streut, nach solchen Grundsätzen bin ich verfolgt, aber ich hoffe, man wird mich nach andern richten. — Am Schlusse dieser Rede ließen sich allgemeine Beifalls-Zeichen vernehmen, und von allen Seiten wurde er von den anwesenden Advokaten umringt und erhielt die lebhaftesten Lobsprüche. Eine große Menge begleitete ihn die Treppen hinunter, bis er sich unter dieser Art von Triumphzug, der ihm bereitet wurde, entzog.

Der Königliche Advokat hatte auf sechs Monat Gefängniß und 500 Fr. Buße wider Hrn. Keratri und resp. sieben Monat und 1000 Franken wider Hrn. Pauchet angetragen. Herr Keratri hat seine Defension gehalten. Das Gericht setzte die Sache auf 14 Tage aus.

Hr. Estefani, welcher den Auftrag von der spanischen Regierung hat, eine Summe von 250 Mill. Realen als Anleihen aufzunehmen, ist in Paris angekommen. Die Herren Santa-Cruz und Perales, die die Einschreibungen unterzeichnen sollen, waren schon zuvor angelangt; sogar Hr. Uriarte, Direktor des großen Buchs von Spanien, ist in Paris gegenwärtig. Es scheint, Hr. Estefani zähle vorzüglich auf Amsterdam.

In der Sitzung der philomatischen Gesellschaft zu Paris am 31. März zeigte Hr. Becquerel einige Versuche mit einer von Hrn. Lebailif vervollkommneten Magnetnadel, durch die man im Stande ist, die kleinsten Quantitäten von Eisen, die in metallischen Verbindungen enthalten sind, zu entdecken. Man hat dadurch eine sehr sonderbare Eigenschaft des Wismuths und des Spießglanzes entdeckt, die, den Polen der Magnet-Nadel des Hrn. Lebaillif genähert, auf einen Pol eben so wie auf den andern, eine sehr auffallende zurückstoßende Wirkung hervorbringen.

Das Journal der Militair-Kriegswissenschaften enthält eine Denkschrift über die Dampfwaffen, vom Hauptmann Madelaine. Der Verfasser erklärt den Gebrauch einer äußerst sinnreichen Maschine, deren Vortheile nur die Erfahrung beweisen kann. Seiner Behauptung nach würde die Wirkung einer Dampfbatterie von der Kraft von sechs Pferden sechszehnmal größer seyn, als die Wirkung von 60 Mörsern.

Hr. Alexander von Lameth hat dem Griechenverein eine Summe von 3000 Fr. von Seiten des Herzogs von Orleans, und eben so viel von Seiten seiner Schwester behändigt. Der Verein hat den Herzog von Broglio an die Stelle des verstorbenen Herzogs von Rochefoucault erwählt.

Die Fregatte Guerriere, Eigenthum des Pascha von Egypten, sollte am 1sten d. von Marseille absegeln; allein plötzlich wurde ihre Abfahrt auf 8 Tage zurückgesetzt. Man glaubt, die Nachricht von der durch Lord Cochrane bewirkten Wegnahme des Licorne (?) habe diesen Gegenbefehl veranlaßt. Uebrigens scheint wenig Einigkeit unter der Mannschaft zu bestehen, und man fürchtet sogar, der edle Lord habe sich Einverständnisse darin zu verschaffen gewußt. Am 1. April versuchte man eine egyptische Brigg vom Stapel zu lassen. Allein sie blieb, wie die Guerriere, auf halbem Wege liegen.

Der Moniteur giebt eine Berechnung der Nonnenklöster in Frankreich. Nach derselben bestehen dergleichen jetzt 2800, von denen jedoch nur 20 sich dem contemplativen Leben widmen. Die übrigen sind mit sogenannten lehrenden Schwestern und Krankenpflegerinnen angefüllt. Außerdem bestehen noch 1300, die bis zum 24. Mai 1825 noch nicht autorisirt waren; von diesen sind seitdem 200 ebenfalls bestätigt worden.

Die Pandore erzählt: Ein Gerüst, mit Maurergesellen und Handlangern bedeckt, stürzte ein; nur eine Stange blieb stehen. Zwei Männer klammerten sich an sie an, und blieben in dieser Lage mehr als 100 Fuß über dem Boden; allein die Stange war zu schwach, um diese doppelte Last zu tragen; sie bog sich. Da sprach der Eine: Laß los, Peter! ich bin Familienvater; — das ist billig, erwiederte Peter. Peter ließ los, fiel, und starb auf der Stelle.

Die Franz. Journale enthalten ausführliche aktenmäßige Berichte über die Auffindung eines Theils der Schiffsmannschaft des berühmten Seefahrers La Peyrouse auf der Insel Malicolo bei Neu-Holland. Der Capit. Dillon, der von Valparaiso nach Pondichery segelte, legte am 13ten Mai 1826 bei Tucopaia an, um einen Preußischen Matrosen und einen Lascar (?), den er dort im Jahre 1813 zurückgelassen hatte, abzuholen. Er fand bei dem Lascar einen Degen aus Franz. Fabrik, dessen Stichblatt von altem Silber war. Dies gab zu Nachforschun-

gen Anlaß, die ergaben, daß viele Franz. Fabrikwaaren von der Insel Malicolo den Einwohnern zukämen. Die Einwohner derselben erklärten, vor Jahren sey an der Insel Vhanoo ein Schiff gescheitert und die Mannschaft niedergehauen worden; zugleich habe ein anderes großes Fahrzeug an der Insel Paiow Schiffbruch gelitten, dessen Mannschaft von den Eingebornen gut aufgenommen worden wäre. Diese hätten manches von ihrem Schiff gerettet, und aus den Trümmern desselben ein neues Fahrzeug gebaut, womit ein Theil der Mannschaft sich eingeschifft habe, der andere aber zurückgeblieben sey, unter dem Versprechen, daß er bald abgeholt werden sollte. Von diesen, erzählte der Preußische Matrose, seyen noch zwei, ein Zimmermann und ein Waffenschmidt, am Leben. Es scheint, daß noch andere von dieser Mannschaft auf den Inseln des Archipelagus der neuen Hebriden zerstreut sind. Diese Nachrichten des Capit. Dillon schienen der Indischen Compagnie zu Calcutta hinreichend, um das Schiff, La Recherche, auszurüsten und es auf Kundschaft nach Malicolo auszusenden. Denn es ist fast gewiß, daß La Peyrouse gerade in diesen Gegenden verunglückt ist. Diejenigen Franzosen, welche den aufgefundenen Degen gesehen haben, versichern einstimmig, daß er Französischer Fabrik sey, auch hat man die Buchstaben J. F. G. erkannt, ein anderer Buchstabe ist verlöscht, doch halten ihn die meisten, die ihn durch ein Mikroskop betrachtet haben, für ein P. — Man muß jetzt die Nachforschungen auf Paiow, wo die beiden Franzosen leben, abwarten, um etwas sicheres über diese interessante Angelegenheit zu erfahren. Capitain Dillon würde selbst bei Paiow gelandet seyn, wenn der Zustand seines Schiffes, da heftiges Unwetter eintrat, es ihm gestattet hätte.

Spanien.

Madrit, vom 1. April. — Unser Hof hält sich nur einen Augenblick hier auf; er langte vor einigen Tagen an, wird aber in kurzem nach Aranjuez gehen. Bei dieser Gelegenheit hatte die gebräuchliche Feierlichkeit des Fußwaschens statt. Am 25sten v. M. leistete die Königin den Armen diesen Dienst und bereitete ihnen ein Mahl. — Durch die Anwesenheit des Hofes ist in Betreff des politischen Weges, den unsere Regierung wegen England und Portugal einzuschlagen entschlossen ist, nichts klarer geworden. Es ist indeß zu bemerken, daß die Observations-Armee täglich neue Verstärkungen erhält, und der Anschein kriegerischer Rüstungen eintritt. — Eine neue Division von 5 bis 6000 Mann wird in Altkastilien unter dem Befehl des Generals Odonnel gebildet. Wenn es nicht an Geld fehlt, so soll er auch eine Division Artillerie von 20 Feldstücken erhalten. Aus Madrit wird viele Munition auf Requisitions-Wagen nach Altkastilien gebracht. Andere, fast entgegengesetzte Nachrichten sagen dagegen: Es scheint, S. M. seyen wegen der Observations-Armee unentschlossen, indem die Alliirten wünschten, daß sie aufgelöst würde, dagegen die Apostolischen Verstärkung verlangen, weswegen diese auch das Gerücht von der Ankunft neuer Englischer Truppen verbreiten. Die Observations-Armee, will die Pariser Zeitung wissen, geht zwar nicht auf dem Papier, allein durch die Desertion, in Wirklichkeit auseinander.

Hr. Casaflores, unser Gesandter in Lissabon, soll diese Stadt am 2. April verlassen, um hieher zurückzukommen.

Man sagt, die Insurgenten-Generale werden künftig ihren Aufenthalt in der Nähe von Madrit nehmen.

Es heißt allgemein, daß die Sendung des Grafen Ofalia sicher in einem sehr bestimmten Zusammenhange mit den Angelegenheiten Südamerika's stehe, und daß sie beabsichtige, eine letzte Anstrengung Spaniens zur Wiedererlangung seiner Colonien möglich zu machen. Mexiko wird als Ort des Congresses bezeichnet; der Infant Don Francois de Paule soll der Führer der Expedition seyn. — Alle Schiffe, die Spanien disponibel hat, haben den Befehl erhalten, auf die erste Aufforderung segelfertig zu seyn; sie sollen bei ihrer Fahrt auf den Canarischen Inseln Truppen einnehmen, und so die Escadre des Admiral Laborde in dem Grade verstärken, daß eine Landung in Amerika möglich gemacht werde (!)

Man erhält jetzt eine nähere Aufklärung über das Gerücht von einer ansteckenden Krankheit in Malaga; die Regierung ließ nämlich die Gefangenen Hungers sterben und diese waren in einem solchen Elend, daß die Einwohner wegen einer Krankheit, die sich in den Gefängnissen verbreitete, in Gährung kamen; sie sollen sogar eine Verschwörung angestiftet haben. (?)

(Pariser Zeit.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 47. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. April 1827.

Spanien.

Man erfährt jetzt, daß der Herzog von Villa Hermosa das Opfer einer Madriter Intrigue in Finanzsachen geworden ist. Zu Paris wurde der gewöhnliche Versuch wiederholt, Geld zu jedem Preise sich anzuschaffen, um zu den dringendsten Ausgaben der apostolischen Kriegs-Unternehmungen und zugleich zu der bevorstehenden Zahlung der Guebhards an verfallenem Kapital und Zinsen das Nöthige aufzutreiben. In Madrit ist man darüber in Sorgen, und in Paris sieht man den abermaligen gänzlichen Ruin der Guebhards voraus, weil es entschieden ist, daß künftig von Madrit durchaus kein baares Geld mehr zu jener Ausgabe geschickt werden soll. Die spanisch-französischen Projektmacher schlugen verschiedene Wege ein, und mißbrauchten dabei den Namen des Hrn. v. Villa Hermosa. Die Versuche wurden mit Frechheit gemacht; man sollte eigentlich nur höchstens 40, oder wenigstens im Augenblicke nur 15 Millionen anschaffen, und dazu bot man und zwar immer unter Bezug und unter Berufung auf den unschuldigen, gutmeinenden, in der Sache unerfahrenen Hrn. v. V. H., die Millionen auf das Spanische Schuldbuch zu Hunderten, man sagt, zu vielen Hunderten, aus. Die Pariser Polizei zeigte sich aufmerksam, die Sache wurde von Seite dieser Mißbräuche in Madrit bekannt, und der Sturm brach nun über dem Haupte des so eben gestürzten Gesandten aus. Wahrscheinlich werden noch andere Nachwehen der unseligen portugiesischen Geschichte folgen.
(Allgem. Zeit.)

Vorgestern hat man auf einem unserer öffentlichen Plätze einen Königlichen Freiwilligen gefunden, der mehrere Stiletstiche im Leibe hatte; man vermuthet, dieses sey eine Rache der Gens-d'armen, die bekanntlich Todfeinde der Freiwilligen sind.

Privatnachrichten aus Spanien zufolge, wird aus London berichtet, nahm der Haß der begüterten Klasse und des Heeres gegen die Priester mit jedem Tage zu; viele wünschten den Krieg, in der Meinung, daß durch diesen allein der Despotismus der Geistlichkeit gestürzt werden könne.

Don Luis Casals y Farrens, Eigenthümer der Bäder zu Tiermas in Aragonien, hat der Zeitung vom 23. März eine Ankündigung beigelegt, welche für die Nationalsitten charakteristisch und ein Beweis seines zum Wohlthun geneigten Herzens ist. Beseelt von dem Wunsche, sagt er, zur Linderung der Leiden der Menschen etwas beizutragen, öffne er seine Mineralquellen und Bäder zu unentgeltlichem Gebrauche: 1) den Militairs von allen Graden und 2) den Soldaten und Offizieren der Landwehren von Aragonien und Catalonien, nämlich der companias de Minnones, den Mozos del Battle de Valls oder Mozos de la Escuadra; 3) allen bei den Mauthen Angestellten; 4) allen zum Franziskaner-, Kapuziner- und Karmeliter-Orden gehörigen Personen für ewige Zeiten, ohne daß seine Erben dies Privilegium sollen wiederrufen können; 5) den Mitgliedern des Cisterzienser-Ordens in Aragonien, Navarra, Catalonien und Valencia; 6) allen Spitalpfründnern; 7) allen Einwohnern von Esco in Aragonien für ewige Zeiten; 8) allen Einwohnern von Lumbier, Pesa und Liedena in Navarra für jetzt. Allen Armen stehen die Bäder und Mineralquellen dieser Anstalt vom 8. Juni bis Ende Septembers offen; sie brauchen nur ein Zeugniß eines Arztes und ihres Pfarrers mitzubringen. Sie finden hier Wohnung, Bett und Wäsche, Kleidung, den Tisch, wie der Arzt ihn vorschreibt, und alle Pflege, wozu der Eigenthümer Personen männlichen und weiblichen Geschlechts unterhält.

Portugal.

Lissabon, vom 24. März. — Die Prinzessin Regentin hat in Erwägung, daß die Chefs der Rebellen alles gethan haben, um ihren Leuten die Amnestie vom 5. August und 23. Oktober 1826 geheim zu halten, für gut befunden, den Termin derselben bis zum 20. April 1827 zu verlängern. — Da J. K. H. gehört hat, daß viele Offiziere sich von ihren Corps entfernt haben, hat sie den Befehlshabern sogleich die bestimmte Weisung zukommen lassen, diese sämmtlich zu ihren Fahnen zurückzuberufen.

Die amtliche Zeitung enthält ein großes Verzeichniß von Militairen aller Grade, die Orden und andere Belohnungen erhalten haben. — Der Deputirte Texeira Leomil hat ein Gesetz vorgeschlagen, die Güter der wegen Rebellion angeklagten Portugiesen sogleich in Beschlag zu neh-

men, späterhin zu verkaufen, und mit dem Erlös die durch die Räubereien der Rebellen beschädigten Bürger der Provinzen zu entschädigen. — Zwei aus London hier angekommene Offiziere der alten französischen Armee haben die Weisung erhalten, Portugal in Zeit von fünf Tagen wieder zu verlassen. Dies geschah auf Verlangen der französischen Gesandtschaft. — Die englische Armee hat sich neuerlich wieder Lissabon genähert. Das gänzliche Scheitern der Entwürfe der Rebellen scheint eine Zurücknahme des Befehls, neue englische Truppen nach Portugal zu schicken, veranlaßt zu haben. — Die Sitzung der Deputirtenkammer soll vertagt werden, um ihr Zeit zu geben, die zahlreichen Gesetze, die sie vorgeschlagen hat, und von denen noch keines angenommen ist, weiter zu überlegen. Noch immer besteht zwischen ihr und dem Ministerium eine Art von Zwiespalt. Man wirft den Ministern vor, daß sie suchten, Alles in eine gewisse Trägheit zu versenken, und ohne offene Opposition, die Nation unter dem Joche des alten Systems zu erhalten.

Es scheint, die Auswanderung aus Portugal nach Spanien sey beträchtlich. Man schätzte am 25. März in Zamora auf 8000 Geflüchtete, worunter 1200 Militairpersonen, und unter diesen 300 zu Pferde. Diese klagten sehr über die Spanier, und man besorgte, es möchte zu Streitigkeiten kommen.

England.

London, vom 7. April. — Die Times fordert den alten Lord Kanzler auf, doch endlich einmal sein Versprechen zu halten, und sich von den Geschäften zurückzuziehen, sonst könnte es dem edlen Lord mit seiner Amts-Niederlegung gehen wie es ihm so oft mit den Prozeßführenden geht, sie sterben, ehe die Sache abgemacht ist. — Durch die Zögerung in der Ministerwahl ist auch bis jetzt noch immer kein neuer General-Gouverneur von Indien ernannt, und Lord Amherst soll von der Regierung ersucht worden seyn, noch in jenem Amte so lange zu bleiben, bis die Ernennung seines Nachfolgers erfolgt sey.

Man glaubt in den bestunterrichteten Zirkeln, daß man erst in einigen Tagen die Ministerial-Einrichtung erfahren wird; die Schwierigkeiten scheinen größer zu seyn, als man anfänglich glaubte. Einige Mitglieder der Torypartei wollen durchaus dem Hrn. Canning Bedingungen auferlegen, denen er sich vermuthlich nicht unterwerfen wird. Man sieht den Antrag des Hrn. Lethbridge für eine Intrike an, um die liberalen Mitglieder des Ministeriums zu entfernen.

Die Times sagen, der Herzog von Wellington und Hr. Peel haben in der Ministersache aufrichtig und redlich gehandelt. Man sage übrigens, der Antrag des Hrn. Lethbridge sey ihm durch Lord Colchester eingegeben worden, welcher gerne erster Minister werden wollte. Derselbe Fall sey einst nach dem Tode des Hrn. Peacval eingetreten, wo Hr. Montley ebenfalls am 11. Juni 1812 die Krone aufgefordert habe, ein Ministerium zu bilden, daß das Zutrauen des Parlaments und der Nation hätte, weil man einige Zweifel in die Fähigkeit des Lord Liverpool setzte. Allein das damals gebildete Ministerium habe wenigstens den Vortheil dargeboten, daß es ganz einerlei Meinung gehabt.

Der Courier widerspricht der Nachricht von dem Schritte des Lords Rutland; er fragt, wie man die Sache hätte in Erfahrung bringen können? Auch wäre ja der Schritt ganz konstitutionswidrig; kein Minister könne je dem König als untauglich vorgestellt werden.

Die Gewißheit, daß Hrn. Cannings Einfluß bei der neuen Besetzung der Stelle eines ersten Lords des Schatzes vorwaltend geblieben ist, erregt bei den Freunden des freisinnigen Systems eine aufrichtige Freude. Seitdem alle Unternehmungen der portugiesischen Insurgenten und ihrer unmittelbaren Freunde gegen die bestehende Regierungsform gescheitert sind, und auch Nord-Amerika sich durch die energischen Maaßregeln Englands in Betreff des Kolonialverkehrs offenbar in Verlegenheit versetzt sieht, hat auch das Zutrauen zu Hrn. Canning sich wo möglich noch erhöht, und alle Bestrebungen seiner heimlichen Gegner, seine Verdienste zu schmälern, werden durch die Erfahrung vereitelt. Er wird ohne Zweifel das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten behalten; ob er aber damit die neue Würde eines ersten Lords des Schatzes in seiner eignen Person vereinigen, oder sie auf seinen Freund, den Kanzler der Schatzkammer, übertragen werde, ist ein Geheimniß, das noch nicht über die Schwellen des Kabinettes zu den Uneingeweihten gelangte.

Parlament. Oberhaus. Sitzung vom 2ten. Die Königl. Genehmigung der vom Parlament dem Herzog und der Herzogin von Clarence bewilligten Zulagen, wurde verlesen. — Der Mar-

quis von Downshire erhob sich — nachdem Lord Dufferin von einer Gemeinde eine Bittschrift gegen die Katholiken überreicht hatte — nicht um sich der Annahme derselben zu widersetzen, sondern nur um zu bemerken, daß sehr angesehene Mitglieder derselben Gemeinde, und zwar Protestanten, durchaus nicht einverstanden seyen mit dem Sinne jener Bittschrift. — Der Marquis von Lansdown überreichte eine Bittschrift, von 2000 irländischen Katholiken unterzeichnet, die um Abhülfe ihrer mißlichen Lage bitten.

Unterhaus. Sir Francis Burdett überreichte eine Bittschrift gegen das noch immer bestehende Pressen der Matrosen. — Kornbill. Herr C. Grant trug auf 2te Lesung der neuen Korngesetze an. Sir T. Lethbridge fragte, ob Hr. Grant ihm den Gefallen thun wolle, seine Motion bis nach den Ferien zu verschieben? (Gelächter.) Hr. Grant sagte, es würde ihn freuen, den ehrenwerthen Baronet irgendwie zu verbinden, er zweifle aber, ob mit dem verlangten Aufschub dem Hause ein Gefallen geschehe. So stimme ich denn gegen die 2te Lesung, fuhr Sir T. Lethbridge fort, denn die Grundsätze des freien Handels lassen sich nicht auf Korn übertragen. Man hätte billig beweisen sollen, daß die gegenwärtige Maaßregel anderswo von Nutzen gewesen, ehe man sie uns aufdringen will, das ist aber nicht geschehen. Der Baronet gründete hierauf seine Motion die 2te Lesung auf 6 Monate zu verschieben. Hr. Curteis, der das Amendement unterstützte, fügte noch zu den Bemerkungen seines Vorgängers hinzu: Die Bill erwartet an einem andern Orte (Oberhaus) ein Sturm, dem sie gewiß nicht widerstehen kann. Sie verdankt den Staatswirthschaftlern ihre Entstehung und man weiß, daß sie in alles, worin sie sich mischen, Verwirrung einführen. Die Bill droht überdies der Aristokratie, und somit den Freiheiten des Landes, den Untergang, und wird uns wieder zum Papiergeld zurücknöthigen. Hr. C. Grant vertheidigte seine Motion folgendermaaßen: Allerdings ist der Gegenstand innig verwebt mit den theuersten Interessen des Vaterlandes und verdient daher des Hauses sorgfältigste und parteiloseste Erwägung. Einen Vortheil genießen wir bei der Diskussion über dies neue Gesetz, nämlich den, daß wir keine eingewurzelten Vorurtheile für ein längst bestehendes Gesetz zu bekämpfen haben, sondern eines das erst vor 11 Jahren gegeben wurde. Aber man fragt, warum wir das Gesetz ändern wollen? Wir antworten, weil es in der Theorie sowohl als in der Anwendung mangelhaft ist. Man wollte dadurch den dreifachen Zweck erreichen: Gleichheit der Preise, Schutz für den Landbauer und Unabhängigkeit von fremder Zufuhr. Daß der erste dieser Zwecke unerreicht blieb, beweist ein Bericht, den das Haus vor sich hat. Im Juni 1817 war der Preis für Weitzen 112 S., im September desselben Jahres nur 74, im April 1818 91 S., im August desselben Jahres 78 und so herunter bis auf 1826. Dieselbe Schwankung hatten Hafer- und Gerstenpreise. Was aber den Schutz für den Landbau betrifft, so erklärten die Landwirthe vor dem Comité von 1821 einmüthig, das das bestehende Gesetz sie in die größeste Noth versetze und daß sie auch nichts anders davon erwartet hätten; seit 1821 ist es nicht besser geworden. Und seit 1822 ist sogar die Regierung genöthigt gewesen, die Einfuhr fremden Korns zu begünstigen. Der Grundfehler dieses Gesetzes ist die irrige Voraussetzung, daß wir ohne Nachtheil für unsern innern und auswärtigen Handel unsere Häfen der Kornzufuhr verschließen könnten. Gegen zwei Gefahren haben wir unsern Landbau zu wahren, gegen zu große Zufuhr und gegen einen Mangel daran in Zeiten der Noth. In letzterem Fall war, unter dem bestehenden Gesetz, die Höhe der Preise und der Verzug bis zur Festsetzung der Durchschnittspreise die stärkste Versuchung zu verderblicher Spekulation und Monopolisirung; war die Zufuhr zu groß, so fielen die Preise bedeutend mehr als ohne alle Restriktion je der Fall seyn könnte. Das jetzige System ist ferner von dem nachtheiligsten Einfluß auf unsere Geldzirkulation, denn diese prohibitorische Maaßregel, die weiter nichts, als ein Monopol auf die Nahrung des Volkes ist, muß nothwendig eine verhältnißmäßige Steigerung der Preise aller andern Artikel zur Folge haben, und die Last fällt endlich auf unsere Manufakturisten zurück, die, um mit dem Ausland concurriren zu können, dadurch gezwungen werden, den Lohn der Arbeiter herabzusetzen. Dürfen wir erst erinnern an die beweinenswerthen Folgen? bleibt bei solcher Lage der Dinge dem Manufakturisten etwas anders übrig, als sein Kapital und seine Kräfte einem andern Lande zuzuwenden? — Der Redner setzte nun die verhältnißmäßigen Vortheile der vorgeschlagenen Verbesserung auseinander, bewies, daß der Landbau jetzt in einem blühenderen Zu-

stande sey, als ehemals, und fuhr dann fort: Auch für Irland ist von unserer Maaßregel nichts zu fürchten; der Kornhandel Englands hat durch die Zufuhr aus Irland bisher nicht verloren, weil dadurch die Nachfrage nach Manufakturwaaren gehoben wurde; dasselbe Resultat, nur allgemeiner, dürfen wir uns von einer regelmäßigeren Einfuhr vom Continent versprechen (Hört!). Hr. C. Grant suchte man die Besorgnisse wegen einer zu großen Einfuhr zu beseitigen, indem er die Quantitäten der Einfuhr bis auf 1815 angab. „Die Wirkung, die die Oeffnung unserer Häfen haben wird, ist keine andere, als eine Erhöhung der Preise durch ganz Europa.“ Dies belegte der Redner mit Angaben aus Hrn. Jacobs bekannten Bericht über den landwirthschaftlichen Zustand des Continents. „Eines der großen Uebel des bisherigen Gesetzes ist die Feindschaft, die es befördert zwischen Landwirthe und Fabrikanten (Hört!) und es befremdet daher um so mehr, gerade die Landeigenthümer als Gegner des neuen Gesetzes auftreten zu sehen. Ich bitte Sie, meine Herren, es nicht darauf ankommen zu lassen, daß eine vor Hunger sterbende Menge einst dasselbe, aber unter einer ganz andern Form und unbedingt uns abzwingen!! (Hört! hört!) Möchten daher die Grundeigenthümer wohl überlegen, was sie thun, ehe sie die Maaßregel angreifen, und möchte das Haus aus diesen Gründen sich mit mir gegen das vorgeschlagene Amendement erklären. (Lauter Beifall.) Hr. Western meinte, das Volk sey durch die Insinuationen der Minister selbst erst mit den bestehenden Gesetzen unzufrieden geworden. England würde von aller Welt besucht werden, bis nichts mehr von ihm zu haben, sondern es so arm wäre, als die Länder, aus denen die Kornzufuhr käme. (Hört!) Hr. Whitmore verglich die Besorgnisse der Gegner der Bill mit denen der Bewohner der Umgegend von London, die vor 70 Jahren, wo in den andern Theilen des Landes noch keine regelmäßigen Landstraßen existirten, eine Bittschrift einreichten, Se. Maj. möchten doch den andern Provinzen keine dergleichen Straßen erlauben, sonst würde die Zufuhr von dorther nach London sie alle ruiniren. Es ist überflüssig, hinzuzufügen, daß diese Furcht ungegründet war. Hr. Philips sagte: Es ist nicht mehr Grund vorhanden, einen festen Preis aufs Korn zu setzen, als auf Manufacturarbeiten; das ist Sache des Käufers und Verkäufers. Zwar sind die Abgaben in den neuen Gesetzen so hoch gestellt, daß sich kein großer Zuwachs der Einfuhr davon erwarten läßt, aber besser ist doch das neue, als das alte System, und ich stimme für die zweite Lesung. Sir T. Acland behauptete, der Preis könnte eigentlich 64 S. seyn, allein wegen 4 S. Unterschied wolle er der sonst allerdings wünschenswerthen neuen Anordnung nicht entgegen seyn. Herr Gooch befürchtete, das neue Gesetz dürfte im Auslande den Anbau des mageren Bodens zu sehr befördern. Er theilte die Anhänger des neuen Systems in 3 Klassen: 1) in die welche dem Landbau mehr Schutz verschaffen möchten, 2) Vertheidiger des freien Verkehrs (free traders) und 3) Staatswirthschaftler (political economists). Er wünschte, daß jedes abgehende Kornschiff, statt Ballast, ein Cargo Staatswirthschaftler mitnehmen möchte, und Hrn. C. Grant sagte er, in Pohlen koste das Laib Brod 3 Pence, aber man habe nicht einen Penny eins zu kaufen, wie es ihm wohl dort gefallen würde? — Hierauf wurde abgestimmt, und die Majorität für die zweite Lesung war 165. Man ging um halb Eins auseinander.

Oberhaus. Sitzung vom 4ten. Lord Clifden sagte, er habe eine Bittschrift in der Hand, die Ihren Herrlichkeiten wohlthun würde, nachdem sie so viel über Korn und Katholiken angehört, nämlich gegen die Grausamkeit, die noch immer gegen Thiere statt findet. Stier- und Dachshetzen und Hahnenkämpfe kommen nämlich noch immer vor in Orten, wo der Magistrat seine Jurisdiktion nicht so weit auszudehnen wagt, diese barbarische Belustigungen zu unterdrücken. — Nach einigen Debatten über die Bill gegen Selbstschüsse, aus denen erhellte, daß die Fassung derselben noch ziemlich unvollkommen ist, erhielt sie die zweite Lesung.

Unterhaus. Da um 4 Uhr keine hinreichende Anzahl von Mitgliedern gegenwärtig war, so vertagte der Sprecher das Haus auf morgen.

Oberhaus. Sitzung vom 5ten. Die Bill gegen Selbstschüsse erhielt eine vollkommenere Form.

Unterhaus. Herr Buxton zeigte an, daß er die indischen Suttees (Verbrennen der Wittwen) am 24. Mai der Untersuchung des Parlaments unterwerfen werde. — Auch der Sclavenhandel wird Anfangs May in Erwägung gezogen werden. Die weitern Verhandlungen betrafen weniger interessante Gegenstände.

Oberhaus. Sitzung vom 6ten. Der Bericht der Comité über die Bill gegen Selbstschüsse veranlaßte einige Debatten. Des Lord-Kanzlers Meinung ist, der Gebrauch von dergleichen Maschinen (wie er sie nennt) sey nicht gesetzwidrig, und billigt daher nicht wenig die Ausnahmen, daß in Wohnhäusern, ja in Treibhäusern und Außengebäuden Selbstschüsse angebracht werden dürften, nicht weniger, daß die Bill keine gesetzliche Kraft in Schottland haben solle. Beides wurde auch zugestanden. — Ueber die Verbesserung der Jagdgesetze waren die Meinungen sehr getheilt. Einige schrieben die bedenkliche Vermehrung der Wilddieberei der Zweckwidrigkeit der Gesetze, andere der schlechten Administration derselben zu.

Unterhaus. Verhandelt wurde über katholische Association, den bevorstehenden Ministerwechsel, wo sich Hr. Canning wiederholt erklärte, er könne vors Erste nichts weiter bestimmen, als daß der Wechsel nahe bevorstände, und endlich über eine vorgefallene Verletzung der Hausprivilegien.

Die gleich bei Anfang der Krankheit des Grafen Liverpool von den Aerzten ausgesprochenen Besorgnisse, haben sich allmählig verwirklicht. Die Aerzte erklärten, daß wenn der edle Graf den unmittelbaren Wirkungen der Krankheit nicht unterliegen sollte, seine Geisteskräfte doch sehr geschwächt bleiben würden. Wir bedauern, sagen zu müssen, daß die Vorhersagungen der Aerzte sich bestätigt haben, denn obgleich die physischen Kräfte des edlen Grafen täglich zunehmen, so ist doch der Zustand seiner Geisteskräfte immer der nämliche.

Der bekannte General Church, der sich nach Griechenland begeben hat, ist ein Neffe des Grafen Bathurst, und soll auf besondere Einladung dahin abgegangen seyn.

Die Mißhelligkeiten zwischen den Spitalfield-Seidenwebern und ihren Fabrikherren, sind auf eine für beide Partheien befriedigende Weise beigelegt worden.

Die Volksstimmung in Irland, besonders in dem berüchtigten Canton Tipperary, ist noch immer schrecklich. Am 2. April ward daselbst zu Clonmel ein gewisser William Gorman vor Gericht gebracht, der nicht mehr als drei Englisch-Gesinnte kaltblütig ermordet hat. Als dem Verbrecher das Todesurtheil gesprochen war, fragte er, ob es ihm erlaubt sey, zu reden. Die Erlaubniß ward ertheilt. Er sprach: „Zwei meiner Landsleute, Desparb und Mullally, haben gegen mich gezeugt. Auch sie sind dem Tode verfallen, meine Freunde werden mich nicht ohne Rache lassen!" Hiermit verbeugte sich der Irländer, schwieg und ward gehängt. — Das tief mit Blut befleckte Land, sagt der Courier, ist gegen Sr. Majestät loyale Unterthanen im offenen Kriege.

In Glasgow ist das Elend zu einer solchen Höhe gestiegen, daß in der Stadt und Umgegend über 6000 Häuser unbewohnt stehen. Die Auswanderung macht also dort nur zu rasche Fortschritte.

Ein Schlosser in England war von den Assisen in Harsham als Straßenräuber zum Tode verurtheilt worden, und verkaufte seinen Leichnam an einen Wundarzt für zwei Pfd. Sterl., vorausbezahlt; allein der König hat so eben die Todesstrafe in Deportation nach Botany-Bay verwandelt, und der Wundarzt verlangt nun Entschädigung für den Verlust, der ihm daraus für seine Wissenschaft entsteht.

Man meldet aus Gibraltar vom 20. März, der General Don, Gouverneur der Festung, sey von seinem Landsitze durch einen außerordentlichen Courier nach der Stadt berufen worden; auch sollen die Festungswerke vermehrt werden. Also gerade in dem Zeitpunkt, wo die Insurgenten Portugalls entwaffnet wurden, herrschte das größte Mißtrauen gegen die spanische Regierung.

Depeschen aus Calcutta bis zum 20. Oktober melden, daß bei Probirung des, für die zweite traktatenmäßige birmanische Einzahlung von 25 Lack Rupien eingegangenen Silbers sich ausgewiesen habe, daß es mehr als diesen Belauf werth sey, worauf sogleich Befehl an die brittischen Truppen ergangen wäre, Ranguhn zu räumen. Die Ratifikation des Königs von Siam von dem, mit ihm abgeschlossenen Traktate, war noch nicht eingegangen.

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 18ten März. — Sämmtliche in Pera residirende Minister der europäischen Höfe haben nun in Betreff der Pacifikation Griechenlands beim Reis-Effendi Vorstellungen gemacht, und der Pforte Annahme der Propositionen der Botschafter Englands und Rußlands angerathen. Viele betrachten dieses

als einen vollkommenen Beitritt zu dem Petersburger Konferenz-Protokoll vom 4. April 1826, obgleich Andere zwischen der drohenden Stellung der russischen und englischen Gesandten gegen die Pforte, und der hievon abweichenden, bloß zur Annahme rathenden, der übrigen fremden Minister, einen Unterschied finden wollen. Die zu erwartende Antwort der Pforte auf obige Propositionen dürfte indessen den fernern Gang dieser wichtigen Verhandlungen bestimmen. — Herr von Testa, erster Dragoman der österreichischen Internunciatur, und seit vierzig Jahren in österreichischen Diensten, ist in einem hohen Alter gestorben. — Aus Morea sind hier neuerlich keine Kriegsneuigkeiten bekannt gemacht worden.

Da bis jetzt weder zu Marseille noch bei Hrn. Eynard Bestätigung der neulichen Nachricht der Etoile, daß Lord Cochrane sich einer ägyptischen Korvette bemächtigt habe, eingegangen ist, so fing man an, dieselbe zu bezweifeln.

Nordamerikanische Freistaaten.

Washington, vom 2. März. — Am 27sten v. M. fand die Diskussion über die Bill, wegen Regulirung des Handels-Verkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und den Brittischen Colonien, im Hause der Repräsentanten statt. Ein Amendement wurde vorgeschlagen, des Inhalts, daß, wenn vor dem 30. September d. J. den Schiffen der V. Staaten gestattet würde, alle Manufakturen und Produkte der V. Staaten aus denselben in die Brittischen Colonien einzuführen, deren Einführung aus diesen Staaten Brittischen Schiffen freisteht, der Präsident der V. Staaten die Häfen derselben für geöffnet erklären dürfe. Dieser Vorschlag wurde ohne Abstimmung angenommen, jedoch die dritte Verlesung der Bill ausgesetzt, und das Haus vertagt.

Neuyork, vom 10. März. — Unsere Blätter sind beinahe gänzlich mit den Debatten in beiden Congreß-Häusern über die Colonial-Handels-Bill angefüllt, durch welche der Verkehr mit den Brittischen Besitzungen in Amerika geordnet werden sollte. Nicht im Stande, durch Unterhandlung mit der Engl. Regierung darüber zum Ziele zu kommen, hatte der Präsident die Sache der gesetzgebenden Gewalt zur Entscheidung übergeben wollen und nach langer Discussion passirte im Senate eine Bill, durch welche alle, jenen Handel beschränkenden Akten der V. St. bis zum 31. Decbr. d. J. suspendirt wurden, nur mit Beibehaltung gewisser Abgaben von Britt. Schiffen und deren Ladungen; auch der Präsident ermächtigt wurde, wenn er zum 31. Decbr. oder früher zufriedenstellende Beweise erhalten sollte, daß keine unterscheidenden Abgaben (höhere als von andern Flaggen) von Amerikanischen Schiffen und Ladungen in den Colonien erhoben würden, solche auch von Brittischen aufzuheben. Diese Bill — just keine starke oder wirksame Maaßregel an sich — wurde dann im Repräsentanten-Hause berathen, passirte dort mit einigen, nicht sehr wichtigen Aenderungen, und ging zum Senate zurück. Der beharrte aber auf der ursprünglichen Abfassung und ließ sich in mehreren Conferenzen mit dem Repräsentanten-Hause und dem Präsidenten nicht bewegen, die Amendements anzunehmen. Die Bill ist demnach ausgefallen und die Sache steht, so weit es den Congreß angeht, genau eben so, wie es zu Anfange der Session der Fall war. Die Regierung hat demnach nur auf eigne Verantwortlichkeit zu handeln. Man ist sehr gespannt, besonders sind es die Colonial-Händler, was für Maaßregeln eintreten werden. Einige erwarten eine Proklamation in Entgegnung des Brittischen Rathsbefehls, wodurch den, aus dem Brittischen Westindien kommenden Schiffen, das Einlaufen in den V. St. verboten würde.

Neusüdamerikanische Staaten.

Cuba, vom 10. Januar. — Der mexikanische Commodore Porter hat am 2ten Januar an unsern Gouverneur einen Brief, den er nachher an den Admiral Laborde wiederholt hat, eingeschickt. Er sagt darin, daß er 6 Schiffsmaitres, 1 Contremaitre, 12 Reisende und 41 Matrosen oder Schiffsjungen, die er auf spanischen Schiffen gefangen gemacht, gegen eben so viel gefangene Mexikaner oder Columbier auszutauschen wünschte, wenn so viele in den Händen der Spanier seyen, und sollten keine Gefangene dieser Art vorhanden seyn, so verlange er nur das Ehrenwort wegen künftiger Austauschung. Er zeigt dabei an, daß er nicht gesonnen sey, den Hafen von Key-west (Huesko) zu verlassen. — Das Geschwader desselben ist durch die Kriegsbrigg Guerrero verstärkt worden; auch erwartete er ein Columbisches Hülfsgeschwader von 2 Fregatten und mehreren kleinern Kriegsschiffen zu Key West.

Rio Janeiro, vom 3ten Februar. — Am 24. Jan. erschienen S. M. der Kaiser zum erstenmal wieder öffentlich. Sie waren Willens, in Begleitung eines starken Truppen-Corps nach Rio-Grande zurückzusegeln. Am 29sten traf jedoch der Brittische Gesandte, Herr Gordon, nebst zwei Abgesandten von Buenos-Ayres, in dem Kriegsschiff the Ranger aus St. Catharina hier ein. Letztere sind, wie es heißt, zur Einleitung von Friedens-Unterhandlungen bevollmächtigt. — Auch ein Columbischer Gesandter ist hier angekommen. — Admiral Brown ist der Wachsamkeit unsers Geschwaders entgangen und in den Hafen von Buenos-Ayres eingelaufen. — Am 2ten Januar hat ein Treffen zum Nachtheil der Republikaner statt gefunden, wobei diese zwei Schiffe nebst 300 Mann an Todten und Verwundeten einbüßten.

Bei der beständigen Ungewißheit worin man wegen des Kriegs zwischen Buenos-Ayres und Brasilien ist, weiß man wenigstens mit Zuverlässigkeit, daß derselbe eine solche Last für die beiden Regierungen ist, daß sie nicht mehr lange aushalten können. In Brasilien sind die Kräfte ganz erschöpft, so daß man die tägliche Einnahme der Mauth wegnimmt. Das Hauptkorps des Kaisers ist in Rio-Grande zusammengezogen, wo es an allem Mangel leidet, und dabei durch Uneinigkeit in Bewegung ist.

Anfangs Februar haben sich die gesetzgebenden Kammern auf Hayti versammelt. In der Eröffnungsrede erwähnte der Präsident Boyer, daß er sehr unbefriedigende Depeschen von der Französischen Regierung erhalten habe und die Haytier sich auf das Schlimmste gefaßt machen müßten.

Nach einem Privatschreiben aus Port-au-Prince haben Unruhestifter seit dem Auffliegen des Zeughauses mehrere Male die Stadt in Brand zu stecken versucht. Man machte sich auf die Erscheinung einer Französischen Flotte in der Nähe der Insel gefaßt.

Vermischte Nachrichten.

Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, sagt die allgemeine Zeitung, daß die in Petersburg im October 1826 blos durch die Verfügung eines Ministeriums verbotene Zulassung einer Menge von literarischen periodischen Deutschen Schriften, deren Entbehrung alle gebildeten Zirkel dort und in den ersten Provinzialstädten des Reichs ungemein beklagen, auf höchsten Befehl nächstens wieder aufgehoben werden wird.

Nach offiziellen Angaben enthält das gesammte Russische Reich 375,174 □Meilen und 59,534,000 Einwohner. Die jährlichen Einkünfte werden auf 130 Millionen Rubel und die Kriegsmacht auf 1,039,120 Mann angegeben. Das Europäische Rußland begreift für sich 72,861 □Meilen mit 44,118,600 Einwohnern; das Czarthum Polen 2293 □Meilen mit 3,702,300 Einwohnern; Polens jährliches Staats-Einkommen beträgt 8,333,333 Rubel. Das Asiatische Rußland enthält 276,020 □Meilen mit 11,663,100 Einwohnern und Rußlands Colonieen in Nord-Amerika 24,000 □Meilen mit 50,000 Einwohnern.

Die auf der Insel Ceylon einheimische Nepenthe destillaria, deren stiellose, zum Theil um den Fuß des Stammes geordnete Blätter sich in Ranken endigen, die einen hohlen Kolben von länglich runder Gestalt tragen, ist mit einem Deckel, gleich dem Deckel einer Büchse versehen. Diese wunderbaren Auswüchse enthalten etwa ein Weinglas voll klares, wohlschmeckendes, erfrischendes Wasser. Am Morgen ist der Deckel geschlossen, öffnet sich aber während der Hitze des Tages, wo ein Theil des Wassers verdünstet. Während der Nacht füllen sich dann wieder die Kolben. Es scheint, daß diese Wasserquellen von der Vorsehung zur Erquickung der Vögel und anderer Thiere in diesem heißen Klima ersehen wurden, denn überall sieht man die Sänger der Wälder ihre lechzenden Schnäbel in die kühlen Becher der Nepenthe tauchen.

Unsere am heutigen Tage vollzogene Verlobung zeigen wir unsern auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Brieg, am 16. April 1827.

Albertine Koppe.
August Schulz, Justiziarius aus Leobschütz.

Die am 15. April vollzogene Verlobung, geben sich Unterzeichnete die Ehre, allen hiesigen, so wie auswärtigen Freunden und Verwandten, unter Verbittung aller Gratulation, anzuzeigen, und empfehlen sich bei dieser Gelegenheit zu fortdauerndem Wohlwollen ganz ergebenst.

Lissa den 18. April 1827.

Joh. David Scheibe.
Henriette verwittwete Ziegler, geb. Schumann.

Als Verlobte empfehlen sich
Ebersdorff bei Neurode den 16. April 1827.
Beate Riedel.
Kaufmann Seyerle aus Silberberg.

Die Verlobung meiner Tochter Friederike, mit dem Kaufmann, Herrn Gustav Weitzsch in Neisse, beehre ich mich meinen Freunden ganz ergebenst anzuzeigen, und um ihre Theilnahme an diesem für mich so frohen Ereignisse zu bitten.
Jauer den 19. April 1827.
Der Director des hiesigen Königlichen Zuchthauses, Major Preus.

Als Verlobte empfehlen sich zu geneigtem Wohlwollen:
Friederike Preus.
Gustav Weitzsch.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Dr. H. F. Scherk, Professor an der Univers. zu Halle.
Rosalie Scherk, geb. Karo.

(Verspätet.)
Die am 20. März glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Rybnick den 25. März 1827.
von Gfug, Capitain im 22sten Linien-Infanterie-Regiment.

Die heute früh um halb acht Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborne Freyin von Butler, von einem gesunden Mädchen, zeigt ergebenst an
Neußendorff den 14. April 1827.
von Crauß.

Die am 17ten d. Mts., erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Baumgarten den 18. April 1827.
E. von Schiffuß.

Im Gefühl der größten Wehmuth zeigen wir Verwandten und Freunden den am 17ten dieses, Abends um 10 Uhr, erfolgten, für uns so schmerzhaften Verlust unserer heiß geliebten Anna, am Zahnenkrampf, in einem Alter von 8 Monaten, hierdurch ganz ergebenst an.
Der Reg. Haupt-Cassirer Labitzky u. Frau.
J. G. Raue, Caroline Raue, geb. Müller, } Groß-Aeltern.

Das am 18ten d. Mts. des Morgens um 5 Uhr an der Brustwassersucht erfolgte Ableben meines Mannes, des Bürgers und Leder-Fabrikanten Friedrich Winger, beehre ich mich, um stille Theilnahme bittend, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Trebnitz den 18. April 1827.
Maria Winger, als Wittwe des Verstorbenen.
Fried. Winger, Lederfabrikant, Ernst Winger, } als Söhne.
Beate Winger, als Tochter.
Eleonora Winger, als Schwiegertochter.
Erdmann Linkenheil, Kaufmann in Breslau, als künftiger Schwiegersohn.
Herrmann Winger, Emma Winger, Maria Winger, } als Enkel-Kinder.

Für die durch die Ueberschwemmung bei Graudenz nothleidenden Bewohner der dasigen Niederungen erhielt ferner:
33) Von F. S. G. 1 rthlr. 34) C. H. 1 rthlr. 35) verw. Fr. v. Birkhan 10 rthlr. 36) H. 15 sgr. 37) J. G. 1 rthlr. 38) J. L. 1 rthlr. 39) M. 20 sgr. 40) Unbek. 7 sgr. 6 pf. 41) C. D. W. 10 sgr. 42) S. S. G. 20 sgr. 43) C. P. a. Fr. 20 sgr. 44) E. M. 1 rthlr. 45) F. W. 1 rthlr.
Desgleichen für die der Elbingschen Niederungen:
15) Ungen. 10 sgr. 16) K. 10 sgr. 17) Hg. 20 sgr. 18) J. G. 2 rthlr. 19) C. D. W. 10 sgr. 20) S. S. G. 20 sgr. 21) F. W. 1 rthlr.
Wilhelm Gottlieb Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 21sten: Das Incognito oder Johann von Paris. Die Prinzessin, Demoiselle Clara Siebert. Seneschall, Herr Franz Siebert.
Sonntag den 22sten: Van Dyks Landleben, mit Vorspiel.
Herr und Demoiselle Siebert werden, den an sie ergangenen Wünsche gemäß, kommende Woche noch in 2 Gastrollen erscheinen.

Erste Beilage zu No. 47. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. April 1827.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Triest, F., Handbuch zur Berechnung der Baukosten für sämmtliche Gegenstände der Stadt- und Landbaukunst. 8te Abtheil. enth. d. Arbeiten des Dammsetzens, des Brunnenmachens, des Drechslers und des Seilers. gr. 4. Berlin. Duncker & H. br. 1 Rthlr.
Meigen, J. W., systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweiflügeligen Insekten. 5r Thl. Mit 13 Kpfrt. gr. 8. Hamm. Schulz. 4 Rthlr.
Most, F., Gesundheit und Krankheit. Ein diätetisch-medizinisches Handbuch für alle Stände. 2te verb. und verm. Aufl. gr. 8. Hannover. Hahn. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Schmidt, M. E., neugriechisch-deutsches und deutsch neugriechisches Wörterbuch. 2ter Theil. Deutsch-neugriechisch. 12. Leipzig. Schwickert. br. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Classisches Theater des Auslandes. 18s Bändchen. 12. Gotha.
Cabinets-Bibliothek der Geschichte. Herausg. von einem Vereine von Historikern, unter Leitung von Galetti und redig. von Dr. C. Hahn. 7r u. 10r Bd. 12. Ebend.

Taschenbuch für Hausbesitzer und die es werden wollen, oder Anweisung, wie man sich beim Ankauf, Besitz und Verkauf eines Gebäudes, sowohl in rechtlicher und polizetlicher, als baulicher Hinsicht zu verhalten habe, um sich vor Schaden und Nachtheil zu bewahren. Herausgegeben von einem praktischen Juristen und praktischen Baumeister. 8. Glogau. Heymann. 25 Sgr.

Schlesische

Instanzien-Notiz

oder

Verzeichnis

aller

königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs-Behörden und öffentlichen Anstalten

in

der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glaz.

Für das Jahr 1827.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober-Präsidial-Bureau.

Geheftet 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 19. April 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.	— 1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 12 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	— = Rthlr. = Sgr. = Pf.	— = Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	— = Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	— = Rthlr. 22 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Haugwitz, von Rogau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Niebelschütz, Major, von Tschirnau; Hr. Zuchert, Kaufmann, von Warschau; Hr. Kunze, Inspector, von Dambritsch; Hr. Hoppe, Forst-Conducteur, von Liegnitz; Hr. Gessau, Schauspieler, von Danzig. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Potocky, von Krakau; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Petersdorff; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. v. Gräfe, von Wieruszau; Hr. Köcher, Hr. Schulz, Justiz-Commissarien, von Leobschütz; Hr. Graff, Kaufmann, von Mühlhausen. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Stillfried, Major, Hr. Grotius, Kaufmann, beide von Glatz; Hr. Tschepke, Secretair, von Rawicz. — Im Rautenkranz: Hr. Goldberg, Chyrurgus, von Ohlau. — Im blauen Hirsch: Hr. Gumprecht, Justiz-Commissar, von Oels; Hr. Sauermann, Apotheker, von Brieg; Hr. v. Strohblum, Handlungs-Commis, von Riga; Hr. Kletschke, Justiz-Rath, von Berlin. — Im goldnen Zepter: Hr. Rost, Deposital-Rendant, von Wohlau. — Im weißen Adler: Hr. v. Busse, Rittmeister, von Reichenbach; Hr. Conrad, Kaufm., von Brieg; Hr Reymann, Syndikus, von Jauer. — In der großen Stube: Hr. v. Hocke, von Schmelzdorff; Hr. Schroth, Gutsbesitzer, von Bienowitz; Hr. Otto, Apotheker, von Wronke. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Schikfuß, von Ober-Dammer; Hr. v. Pettinghoffer, Obrist-Lieutenant, von Mauzelswitz; Hr. Ritter, Professor, von Bonn. — In 2 goldnen Löwen: Herr v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. Rosenthal, Gutsbesitzer, von Brinnek; Hr. Giemer, Prediger, von Oppeln; Hr. Pochhammer, Berg-Eleve, von Brieg; Hr. v. Scheliha, von Schwierse; Hr. Toussaint, Operist, von Dessau. — In der goldnen Krone: Hr. Kertscher, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Zenker, Kämmerer, von Nimptsch; Hr. Engel, Kaufmann, von Reichenbach. — Im rothen Haus: Hr. Böthke, Grenz-Controlleur, von Oppeln. — Im goldnen Löwen: Hr. Schreiber, Land- und Stadt-Gerichts-Registrator, von Schweidnitz. — Im Privat-Logis: Hr. Wolff, Kaufmann, von Berlin, Ohlauerstraße No. 58; Hr. Renner, Stadt-Secretair, von Münsterberg, Schmiedebrücke No. 44; Hr. Pflug, Magazin-Controlleur, von Glatz, Hummerei No. 3; Hr. Sabarth, General-Pächter, von Westpreußen, am Ring No. 25.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Mühler:

Hr. Rittmeister v. Massow 10 Rthlr; die Expedition der schlesischen Provinzialblätter für 6 zum Nachlaß des Hrn. Regierungs-Rath Streit gehörig gewesene, verauktionirte Christus-Bilder 4 Rthlr.; die Buchhandlung des Herrn Max für 19 Exemplare von Hellwig Gedichte 6 Rthlr 10 Sgr. und 7 Exemplare Baggesen Himmelruf 1 Rthlr. 2½ Sgr.; Hr. Justiz-Rath Scholz ein monatl. Beitrag von 1 Rthlr.; Hr. Landgerichts-Rath Bönisch in Görlitz 1 Rthlr. Zusammen 23 Rthlr. 12½ Sgr.

Durch Herrn geheimen Commerzien-Rath Eichborn:

Hr. Raths-Secretair Geier 1 Rthlr.; für diverse Gedichte von Tiedge und für div. Exemplare von „Graf Kalckreuths Unterstützung der Griechen" 5 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Zusammen 6 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.

Durch Herrn Medicinal-Rath Dr. Kruttge: Von Herrn Dr. Schellhaß 1 Rthlr.

(Bekanntmachung.) Zur Beförderung des Absatzes der inländischen Wolle wird die Seehandlungs-Societät auf vieles Ansuchen, ihr Woll-Beleihungs- und Sortirungs-Geschäft auch in diesem Jahre in Breslau und Berlin fortsetzen lassen. Die Bedingungen unter welchen dies geschieht, werden von den Woll-Comptoiren in Breslau und Berlin ausgegeben. Diejenigen, welche sich die Theilnahme sichern wollen, können sich vom 20sten April d. J. an, unter ungefährer Angabe der zu deponirenden Quantitäten, bei erwähnten Comptoiren schriftlich melden, und wird, bei sodann erfolgender Einlieferung der Wolle, sowohl was die Beleihung als die Sortirung und Versendung nach dem Auslande betrifft, die Reihefolge der geschehenen Anmeldungen genau beobachtet werden. Zur Erhaltung der nöthigen Ordnung sollen die Magazine der Seehandlung in den Markttagen geschlossen bleiben; dagegen aber kann die Ablieferung der Wolle vorher, und

zwar vom 20sten Mai d. J. an und nachher in den nächsten 3 Tagen nach den Märkten, erfolgen. Außer der in Berlin schon bestehenden Sortirungs-Anstalt wird, zur Erleichterung des Geschäfts, für dieses Jahr noch eine zweite Sortirungs-Anstalt in Breslau eingerichtet. Bei diesen Anstalten müssen ausgedehnte Vorbereitungen gemacht werden und es ist daher nöthig, daß bei den zur Sortirung anzumeldenden Quantitäten, wozu indeß die geringere Wolle unter dem ungefähren Werth von 40 Rthlr. pro Centner nicht geeignet ist, eine baare Einzahlung von 10 Sgr. für jeden Centner, von den Woll-Eigenthümern zur Sicherung der Ablieferung geleistet werde. Dieser Betrag wird den Eigenthümern bei der wirklichen Ablieferung gut geschrieben; dagegen fällt derselbe den gedachten Anstalten zur Deckung der vergeblich gemachten Auslagen anheim, wenn die zur Sortirung angemeldete Wolle nicht spätestens bis zum 30sten Juny 1827 eingeliefert werden sollte. Berlin am 5ten April 1827. Der Chef des Seehandlungs-Instituts.

(gez.) Rother.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz werden nachstehende Verschollene: 1) der hier geborne Landwehrmann Johann Zameck, welcher seit dem 3ten October 1816 sich nicht hier aufgehalten, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat; 2) der hier am 17ten October 1774 geborene Chirurgie-Gehülfe Johann Gottlieb Maywald, welcher sich im Jahre 1803 von hier entfernt, zuletzt aus Oppenheim im Großherzogthum Hessen hieher geschrieben hat, und dessen Vermögen ungefähr 50 Rthlr. beträgt; 3) der hieselbst am 29sten Juli 1789 geborene Johann Carl Gottlieb Zuelich, welcher im Jahre 1809 als Schuhmachergeselle von hier ausgewandert, und von welchem zuletzt Nachricht aus Berlin laut seines Schreibens vom 24sten May 1809 eingegangen ist; 4) der hier am 16ten Februar 1785 getaufte Johann Franz Xaver Kraus, welcher im Jahre 1805 als Schuhmachergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, die letzte Nachricht aus Memel im Jahre 1813 von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 40 Rthlr. besteht; 5) der hier geborene Samuel Ludwig Reither, welcher sich im Jahre 1799 zu Onopoli im Königreiche Pohlen aufgehalten haben soll, und dessen Vermögen ungefähr 60 Rthlr. beträgt; 6) der hier am 12ten Januar 1777 geborene Franz Johann Friedrich Nicolaus, welcher im Jahre 1796 als Handschuhmacher-Geselle auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen in 200 Rthlr. besteht; 7) der am 12ten Februar 1787 hier getaufte Joseph Friedrich Carl Kunze, welcher im Jahre 1803 als Schneidergeselle ausgewandert ist, die letzte Nachricht von sich im Jahre 1813 gegeben hat, und dessen Vermögen ungefähr 30 Rthlr. beträgt; 8) der hierselbst am 21sten April 1791 geborene Gottlob Friedrich Scholz, welcher im Jahre 1811 als Bäckergeselle von hier ausgewandert ist, ohne seitdem irgend eine Nachricht von sich zu geben, und dessen Vermögen sich etwa auf 90 Rtlr. beläuft; 9) der hiesige Hufschmidt Friedrich Wohnrau, welcher sich im Jahre 1812 von hier entfernt hat, um an dem damaligen Feldzuge gegen Rußland Theil zu nehmen, ohne daß seitdem irgend eine zuverlässige Nachricht von ihm zu erhalten gewesen, und dessen Vermögen ungefähr 100 Rthlr. beträgt; hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 3ten Dezember 1827 Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Krause angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung: im Falle des Erscheinens die Identität ihrer Personen nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbesansprüche genau nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß der vorbenannten Verschollenen zu gewärtigen haben, und solcher den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder bei unterbleibendem Anmelden derselben, der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut übereignet werden wird. Dem wird beigefügt: daß die nach geschehener Präclusion sich etwa erst meldende näheren oder gleich nahen Verwandten alle Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei über den Nachlaß anzuerkennen, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, sich zu begnügen verbunden sind. Breslau den 5. Dezember 1826.

Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Verkaufs-Anzeige.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Personal-Gläubigers die der verehl. Postwärter-Amts-Verwalter Chiasto, geborne Meyer gehörigen, hieselbst belegenen Besitzungen, als:

1) das am Ringe No. 16. belegene Wohnhaus auf 1213 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. 2) die in der sogenannten Kalicowe sub Nro. 88. belegene Wiese nebst dabei befindlichem Acker auf 288 Rthlr. 3) der vor dem Oberthore sub No. 26. belegene Garten auf 378 Rthlr. und 4) die in diesem Garten belegene Scheuer auf 10 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation entweder im Ganzen oder im Einzelnen an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden sollen, und die Bietungs-Termine den 28sten May, 25sten Juny und 23sten July dieses Jahres, welcher Letztere peremtorisch ist, auf hiesigem Königl. Stadtgericht anstehen. Besitz- und Zahlungsfähige werden zum Erscheinen in diesem Termine Behufs Abgabe ihres Gebotes mit dem Beifügen vorgeladen: daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, insofern nicht die gesetzlichen Vorschriften eine Ausnahme gestatten. Die aufgenommene Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Gerichts-Kanzelei eingesehen werden. Krappitz den 28sten März 1827. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das sub No. 15. hierorts am Ringe belegene, massive und brauberechtigte Eckhaus, welches gerichtlich auf 2652 Rthlr. 7 Sgr. abgeschätzt worden ist, in Terminis den 30sten Juni, 30sten August und 30sten October dieses Jahres, von denen Letzterer peremtorisch ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden demnach vorgeladen, in den anstehenden Terminen auf hiesigem Königl. Stadt-Gericht entweder in Person oder durch legitimirte Stellvertreter zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meist- und Bestbietenden nach vorangegangener Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, insofern nicht die gesetzlichen Vorschriften eine Ausnahme gestatten. Die über das sub hasta gestellte Haus aufgenommene Taxe, kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Krappitz den 31sten März 1827. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Dienstags den 1sten May d. J. sollen die zum Nachlasse des geheimen Finanz-Sekretair Görsch gehörigen Sachen, bestehend aus Gewehren, Betten, Leinenzeug, Wäsche, Hausgeräth ꝛc. in dem in der Nicolai-Vorstadt auf der Friedrich Wilhelmsstraße sub No. 17. gelegenen Grundstück, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 18ten April 1827. Wagner, Raths-Secretair, im Auftrage.

☞ Auctions-Anzeige.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht: daß künftigen Montag den 23sten April c. Vormittags um 9 Uhr, der Verkauf mehrerer, in meinem Pfandleih-Comptoir verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Uhren, Kleidungsstücken ꝛc., in dem gerichtlichen Auctions-Locale, Junkernstraße No. 19. statt finden wird, wozu Kauflustige hiermit nochmals vorgeladen werden. Breslau den 21sten April 1827. Jeanette verehl. Reiß.

(Spiegel-Auction.) Montag den 23sten April früh von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr an, sollen, Schweidnitzer Straße zur Stadt Berlin, mehrere große und mittle Spiegel, Toiletten-Spiegel in verschiedenem Holze, meistbietend versteigert werden.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 26sten d. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf der Ohlauer Straße in der goldenen Krone, weiße und bunte Leinwand, verschiedene bunte Tücher, Bastard, Gingang und Tuchreste gegen baare Zahlung versteigern. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Verkaufs-Anzeige.) Reine Saamengerste und eine Quantität guter weißer Saamen-Kartoffeln verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

(Verkaufs-Anzeige.) In Trebnitz sind drei Häuser nebst dazu gehörigen Gärten, beisammen gelegen, beliebig zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Wittwe Goldnau zu Trebnitz.

(Bekanntmachung.) Indem ich neuerdings bekannt mache, meinen Gasthof aus freier Hand zu verkaufen, so bemerke ich anschließlich, daß solcher im guten Baustande, und zum Theil massiv ist; da ich nun wahrnehme, daß man solchen ganz massiv wünscht, so habe ich jetzt von einem Baumeister Accord und Abriß: daß solcher, da der halbe Bau durch guten Grund, Kellern und Brandmauern schon da ist, sehr billig bei hiesigen Bau-Materialien 3 Stock hoch binnen 3 Monaten, nach dessen Aussage, bewohnbar dastehen kann, und als das breiteste Gebäude würde es hier das erste und billigste seyn. Bis zum 20. Mai k. M. biete ich dieses empfehlungswerthe Etablissement gegen ein Angeld von 2000 Rthlr. rücksichtlich des Uebrigen sehr billig aus. Durch Selbstbeurtheilung des Kauflustigen ist gerade anjetzt, ohne allen Risiko, dies ein glücklicher Kauf. Neumarkt den 20. April 1827. C. Zerbaum, Gasthofbesitzer zu den 3 Kronen.

Anzeige.

Beim Dominium Hünern, 1 Meile von Breslau, sind noch
1) einige 20 Stück Sprung-Stähre;
2) einige hundert Centner sehr gutes Heu;
3) circa 80 Schock Bürden Teich-Schoben zu den billigsten Preisen zu verkaufen; auch werden
4tens) Termino den 24sten April d. Jahres circa 200 Morgen Wiesen in Zeitpacht ausgethan werden.

Käufer und Miether belieben sich an das dortige Wirthschafts-Amt zu wenden.

(Kalk-Verkauf.) Das Dominium Seitendorf, im Schönauer Kreise, verkauft den besten, aus Marmor gebrannten Kalk, den Preußischen Scheffel für 6 Sgr.; zerfallenen Kalk, wenn welcher vorräthig, den Preuß. Scheffel 4 Sgr., Kalkasche den Preuß. Scheffel 3 Sgr. Bei bedeutender Abnahme, wenn die Abholung 8 bis 14 Tage voraus angezeigt wird, wird eine der Abnahme angemessene Bonification gegeben.

(Anzeige.) In diesem Jahre werden in der Ruxer Stammschäferei keine einjährige Stähre verkauft: indem zweijährige Böcke (bei völlig ausgewachsener dritten Wolle) dem Käufer erst vollkommene Sicherheit gewähren, dasjenige zu erlangen, was derselbe zur Veredlung seiner Schaafheerde nöthig erachtet.

(Verkaufs-Anzeige.) In der Hauptstraße der Oder-Vorstadt, ist ein massives Schuldenfreies Haus mit Garten, welches sich für jeden Gewerbtreibenden eigenet, für 3000 Rthlr. zu verkaufen. Da nur eine solide Einzahlung erforderlich ist, werden Kauflustige ersucht, sich zu melden: Altbüßer Straße No. 1. im Gramanschen Commissions-Bureau.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Rathen, Neumarktschen Kreises, bietet rothen Kleesaamen bester Qualität zum Verkauf an.

(Literarische Anzeige.) Im Verlage von F. E. C. Leuckart ist erschienen:

Kurzgefaßte Vertheidigung Oberschlesiens

gegen die, dieser Provinz in der Schrift: „Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens" gemachten Vorwürfe, mit Berücksichtigung des Buches: Die katholische Kirche Schlesiens, und einiger andern durch dasselbe veranlaßten Schriften. Preis: 7½ Sgr.

Diese Schrift kann als ein wichtiger Beitrag zur Beurtheilung des Buches: „die katholische Kirche Schlesiens" mit Recht empfohlen werden.

(Anzeige.) Von den Herren Diedrich und Kupke, welche unsere Kalkbrennerei, ohnweit von hier an der Oesterreichischen Grenze, bisher in Pacht hatten, haben wir solche nunmehr wieder übernommen, um sie selbst zu betreiben und den bestmöglichst gebrannten Kalk sowohl zum Bauen als zum Düngen, wie dies immer der Fall gewesen, zu liefern. Vom 12ten dieses Monats an können wir von diesem Kalk zu billigen Preisen ausgeben und bitten um geneigten Zuspruch. Reichenstein den 9ten April 1827. Philipp Leop. Schulz seel. Erben.

Neue Musikalien bei C. G. Förster.

Blangini, Duett für Sopran und Tenor mit Pianof. 5 Sgr. — Blum, die deutsche Muse, Gedicht von F. Schiller, für 4 Männerstimmen 15 Sgr. — Boieldieu, Ouverture zur Oper die weiſse Frau für Pianof. und Flöte oder Violine 20 Sgr. — Claudius, Lieder von Göthe für eine Singstimme und Pianof. 15 Sgr. — Czerny, Variations sur un thême de l'Opera Semiramide de Rossini p. Pianof. avec accomp. de l'Orchestre oe. 57. 1 Rthlr. 20 Sgr. — Diabelli, Sonate in B. à 4 Mains 1 Rthlr. — Dorn, 4 Canzonetten mit Pianof. 12½ Sgr. — Fürstenau, Introduction et Polonoise p. Flûte et Pianof. oe. 44. 1 Rthlr. — Derselbe, groſse Fantaisie p. Flûte et Pianf. oe. 49. 1 Rthlr. — Händel, Suites p. Pianof. No. 1 u. 2. à 10 Sgr. — Herold, Marie, komische Oper für das Pianof. allein eingerichtet 4 Rthlr. Daraus die Ouverture für Pianof. 10 Sgr. Dieselbe zu 4 Händen 15 Sgr. — Hummel, 2tes Concert für das Pianof. mit Begleitung des Orchestre 4 Rthlr. — Kinder-Walzer für das Pianof 7½ Sgr. Küffner, 3tes und 4tes Potpourri p. Pianof. à 22½ Sgr. — Derselbe, 8tes Potpourri p. Piano et Flûte ou Violon 1 Rthlr. — Kästner, Air varié p. 2 Clarinettes avec accompagnement 1 Rthlr. 5 Sgr. — Lecerf, 6 deutsche Lieder mit Pianof. 25 Sgr. — B. Marcello Salmo terzo a due voci (Soprano et Alto) coll' accomp. di Piano. 25 Sgr. — Mendelsohn-Bartholde, 12 Gesänge mit Pianof. 1stes u. 2tes Heft à 20 Sgr. — Moscheles, le Marche d'Alexandre varié p. Pianof. avec accomp. de l'Orchestre 2 Rthlr. — Euterpe, musikalisches Taschenbuch auf das Jahr 1827 2 Rthlr. — Panny, Messe No. 2 für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Viola, 2 Hörner, 2 Trompeten und Pauken, Baſs und Orgel 2 Rthlr. 10 Sgr. — Panny, Graduale und Offertorium 1 Rthlr. 5 Sgr. — Pager, Collection de Variations für 12 thêmes favoris très faciles, instructives et doigtés p. le Pianof. 1 und 2 à 1 Rthlr. 10 Sgr. — Rieder, Offertorium in Esdur für Sopran und Violinsolo mit 2 Violinen, Viola, 2 Hörner, Orgel und Bass 20 Sgr. — Rummel, gr. Sonate à 4 Mains 2 Rthlr. 20 Sgr. — Rummel, Fantaisie et Variations sur des thêmes de l'Opera Oberon de C. M. de Weber p. le Pianof. 25 Sgr. — Schiedermeyer, Te Deum laudamus für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Trompeten, Pauken, Contrabass und Orgel 1 Rthlr. 20 Sgr. — Derselbe, 2 Tantum ergo für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Contrabass und Orgel 1 Rthlr. — Derselbe, 2 Asperges für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Contrabass und Orgel 20 Sgr. — Derselbe, Requiem für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Hörner, Contrabass und Orgel 1 Rthlr. 20 Sgr. — Späth, 6 Walses à 4 Msins 22½ Sgr. — Theile, der lustige Leyermann 2ter Jahrgang 1stes Heft 12½ Sgr. — Responsoria in Coena Domini, quatuor vocibus cantanda comitante Clavicembalo, autore F. A. Valotti adjectae sunt duae Antiphonae autore Orlando di Lasso 1 Rthlr. 20 Sgr. — C. M. de Weber, quatuor arrangé à 4 Mains par Leiderdorf 1 Rthlr. 25 Sgr. Nebst sehr viel andern neuen Musikalien.

Brunnen = Anzeige
von 1827er Füllung.

Mühl= und Ober=Salzbrunn in großen und kleinen Flaschen empfing ich von diesjähriger Füllung und erhalte nun regelmäßig alle Wochen frische Zufuhren; alle andere Brunnen=Gattungen erwarte ich ehestens.

Selter=Brunn diesjähriger Schöpfung lasse ich

den 26sten April

1400 kleine und 100 große } Krüge abladen, von welchem Tage an ich denselben zur geneigten Abnahme empfehle.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Italienische kleine candirte Pommeranzen offerirt

C. F. Wielisch, Ohlauer Straße No. 12.

(Anzeige.) Die bekannten, wohlschmeckenden, marinirten, Pommerschen Bratheringe, sind das Stück mit 1 1/2 Sgr. und 2 Sgr. wieder zu haben, bei

F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

☞ (Benachrichtigung.) In Beziehung auf meine ergebenste Anzeige vom 12ten März, betreffend die neu erfundenen Patentirten Metallmassen-Erzeugnisse, habe ich die Ehre ein hochverehrtes Publicum ergebenst zu benachrichtigen, daß nunmehr alle dort genannten Notitz-Schreib-Tafeln und Streichriemen aller Art, auch das in jener Anzeige unerwähnt gebliebene gelbe Metall-papier, worauf sowohl mit Bleistift als DINTE (die ausgelöscht werden kann) geschrieben wird, in großer Auswahl bei mir zu haben sind. Ohne alle Großsprecherei darf ich behaupten, daß der ausgebreiteste Beifall schon jetzt die hohe Nützlichkeit der Erfindung und deren Wichtigkeit für Jedermann und besonders für Schulen bezeuge, indem diese Erfindung, wie wenige, ihre Vortheile durch Wohlfeilheit auch dem Aermsten gewährt und andererseits das handelnde Publikum durch Hegung dieser Artickel, sowohl sich als seinen Kunden sehr wohl dient, und daß es dem Herrn Erfinder daher bis jetzt kaum möglich war, die vielen und bedeutenden Bestellungen zu realisiren. Deshalb bitte ich mir den Bedarf immer möglichst zeitlich anzuzeigen, damit derselbe mit gewünschter Pünktlichkeit befriedigt werden könne. Breslau den 14ten April 1827.

Adolph Bodstein, Nicolai-Straße, gelbe Marie.

(Ausgezeichnet schönen fetten geräucherten Lachs) erhielt so eben und empfiehlt billig S. G. Schröter, Ohlauer Straße.

(Anzeige.) Da ich den größten Theil der neuen Mode-Bänder bereits erhalten habe, so empfehle ich solche, wie auch mein aufs vollständigste sortirtes Laager glatter Bänder, vorzüglich schöne Herren und Damen-Handschuhe, italienische Strohhüte, Crepp, Gazes u. dergl. und versichere meine geehrten Abnehmer, daß ich sowohl für vorbenannte, wie für alle meine übrigen Artickel die möglichst billigsten Preise festgestellt habe. Auch ist noch eine Parthie Handschuhe à Paar 5 Sgr. zu haben. E. W. Bedau, am Ringe No. 33. Kränzelmarkt-Ecke.

Ober-Salzbrunnen

von diesjähriger Füllung empfing ich den ersten Transport und erhalte von jetzt an, wöchentlich zweimal frische Zusendungen von der Quelle; alle übrigen Brunnen-Gattungen von 1827er Füllung erwarte ich noch im Laufe dieses Monats.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

Seegras,

frisches, gereinigtes, ist angekommen und billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Anzeige.) Marinirte Bratheringe von neuestem Fang, in Fäßeln zu 80 Stück und in einzelnen Stücken, beste Ungar- und Grünberger Weine, beste Gebirgsbutter sind billigst zu haben auf der Odergasse in 3 Bretzeln.

(Anzeige.) Ueber 100 Ellen Buchsbaum sind billig zu haben Friedrich Wilhelms Straße Nro. 64.

☞ Levkoyen-Saamen-Anzeige. ☜

Dem vielfachem Wunsche Genüge zu leisten, hat mein Saamen-Lieferant mir seinen Vorrath von Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen gesandt. Ich kann demnach nun wieder die Aufträge effectuiren und empfehle meine drei Sortiments Levkoyen: die extra gefüllte engl. Caranten oder Zwerg-Sommer-Levkoyen in 16 verschiedenen Farben für 12 Sgr., die extra gefüllte halbenglische Caranten oder hohe Sommer- und spätblühende oder perinirende Herbst-Levkoyen in 15 verschiedenen Farben, für 12 Sgr. und extra gefüllte Winter-Levkoyen in 11 verschiedenen Farben für 7 1/2 Sgr. zur geneigten Abnahme von bekannter Güte.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Gefüllte Georginen

sind zu haben in Alt-Scheitnich Nro. 20.

(Redouten Anzeige.) Daß Sonntag den 22sten April der letzte Bal en Masque im großen Redouten-Saal statt finden wird, zeiget ganz ergebenst an und bittet um geneigten Zuspruch

A. Pillmeyer.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich vom heutigen Tage an mein Kaffeehaus aus dem Krauseschen in den ehemaligen Fürstlichen, jetzt dem Banquier Herrn Weigel gehörigen Garten verlegt habe. Die angenehme Lage desselben, eine zur größern Bequemlichkeit meiner hochgeehrten Gäste mit dem Gartenhause vorgenommene Veränderung, die Einrichtung, daß Sonntags, Dienstags und Donnerstags für ein gutbesetztes Musik-Chor gesorgt ist, und mein Bestreben, mir nach Kräften die Zufriedenheit Eines hochgeehrten Publikums zu erwerben, lassen mich hoffen, daß die Bitte um recht zahlreichen Zuspruch nicht vergebens seyn wird. Alt-Scheitnig den 21. April 1827.

Hoffmann, Coffetier.

(Anzeige.) Die Hochlöblichen Dominien welche ihre Wolle bis jetzt oder in Zukunft in den 7 Churfürsten zu Breslau unterzubringen wünschen, werden ergebenst ersucht, sich deshalb an den Schnittwaaren-Händler Hr. Hein, wohnhaft am Kränzelmarkt No. 1., zu wenden.

(Empfehlung.) Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen: daß ich mit den neuesten und geschmackvollsten Stuben-Desseins zu den billigsten Preisen aufwarte, und bitte mit Geschäftsaufträgen mich zu beehren. Lobs, Maler, Schuhbrücke No. 33.

(Gesuch.) Ein junger Mensch bittet, entweder bald oder zu Johanni um eine Anstellung als Wirthschafts-Schreiber. Herr Kaufmann Singthaller allhier wird die Güte haben Anträge zu übernehmen.

(Gesuch.) Ein junger gebildeter Mann wünscht beim Schreibfach oder als Rechnungsführer in oder außerhalb Breslau eine baldige Anstellung. Das Nähere auf der Mäntlergasse No. 14. eine Stiege hoch No. 1.

(Verlorne Dogge.) Den 16ten d. M. ist eine schwarze englische Dogge verloren gegangen, welche auf den Namen Pascha hört. Kennzeichen derselben sind: eine gespaltene Nase, an jedem Fuße vier weiße Zehen, einen weißen Stern auf der Brust, ferner hat selbige ein schwarz ledernes Halsband, gezeichnet v. Humbracht, Nro. 18. N. T. Wer dieselbe an sich genommen hat, wird ersucht, sie gegen Erstattung aller Kosten und einer angemessenen Belohnung, vor dem Nicolaithore No. 73. Friedrich Wilhelms Straße abzugeben. Breslau den 16ten April 1827.

(Vermiethung.) In No. 1. auf dem großen Ringe am Paradeplatze ist der erste Stock, bestehend aus fünf Stuben, einem Kabinet und einem mit Glasfenstern versehenem Gange, auf Johanni d. J. zu beziehen, auch ist daselbst eine Bäckerey-Gelegenheit zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist auf gleicher Erde in dem Kleider-Gewölbe, so wie 3 Treppen hoch zu erfragen.

(Garten-Miethungs-Gesuch.) Wer einen zum Nutzen und Vergnügen geeigneten Garten in einer hiesigen Vorstadt nebst Wohnung an eine stille Familie von Ostern dieses Jahres ab vermiethen will, wird ersucht, recht bald die Bedingungen dem Unterzeichneten mitzutheilen.

Schmidt, Ohlauerstraße No. 71. im ersten Stock.

Sehr bequeme Sommer-Logis

sind zu vermiethen in dem neuen Hause No. 22. an der Fürstlichen Allee, dicht an Alt-Scheitnich.

(Zu vermiethen) und zu Termino Johanni zu beziehen: auf der Ohlauer Straße No. 72. der zweite Stock für eine stille Familie. Das Nähere bei dem Eigenthümer.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist am Neumarkt No. 30. an der Mittag-Seite, der 1ste Stock von 5 auch 6 Stuben, 1 Alcove nebst Zubehör, Stallung für 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) eine freundliche Wohnung in dem Hause No. 28. am Ringe und der Schweidnitzer Straßen-Ecke, zwei Treppen hoch vorn heraus. Das Nähere ist in dem Gewölbe daselbst zu erfragen.

(Vermiethung.) Mehrere freundliche Stuben, mit und ohne Meubeln, sind zu vermiethen, auf der Schuhbrücke No. 33. zwei Stiegen das Nähere.

Zweite Beilage zu No. 47. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 21. April 1827.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden auf den Antrag des Königl. Preuß. Rittmeisters Wilhelm Hanns Ernst von Czettritz, alle diejenigen Prätendenten, welche an die auf dem ihm zugehörigen im Fürstenthum Schweidnitz und dessen Schweidnitzschen Kreise gelegenen ritterlichen Erblehngute Pültzen im Hypothekenbuche dieses Gutes Rubr. III. No. 1. eingetragenen 1600 Rthlr. oder 2000 Thlr. schlesisch, welche die Vormünder des ehemaligen Besitzers Carl Caspar Freiherrn v. Zedlitz von dem Bürger zu Schweidnitz Jacob Wohlfarth erborgt, den 10ten September 1711 ingrossirt und den 15ten July 1714 an den Schweidnitzschen Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich cedirt worden, ferner Nro. 2. ingroßirten 1600 oder 2000 Thlr. schlesisch, welche der ehemalige Besitzer Heinrich Adolph von Haugwitz, von der Dorothea Elisabeth v. Zedlitz darlehnsweise aufgenommen, und den 5ten July 1715 mit der darüber ausgestellten Obligation konfirmirt worden, und die darüber lautenden Dokumente, als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, namentlich aber der ehemalige Schweidnitzsche Mann-Gerichts-Secretair Gottlieb Milich und die Dorothea Elisabeth v. Zedlitz, deren Erben, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 23. Juny 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichtshause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissions-Räthe Kletke, Morgenbesser und Massely vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden. Breslau den 30sten Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, wird auf Antrag des hiesigen Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der zu Mariakirch im Elsaß ungefähr im Jahre 1775 geborne Handlungsdiener Christian Carl Eichborn, welcher im May oder Juni 1806 sich von hier entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in einem auf das hieselbst unter No. 518. gelegene Haus eingetragenen Capital von 1500 Rthlr. besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich noch vor oder in dem zu diesem Zwecke auf den 30sten August 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath Rode in unserm Geschäfts-Locale sich entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten oder wenigstens schriftlich zu melden und von seinem Leben und Aufenthalte überzeugende Nachricht zu geben. Bei seinem Ausbleiben aber wird derselbe für todt erklärt und das Weitere rechtlich verfügt werden. Zugleich werden dessen unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem genannten Termine ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und zulässige Bevollmächtigte geltend zu machen. Im Falle ihres Nichterscheinens werden sie mit ihren Anforderungen an das Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen und dieses den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation, oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als ein herrnloses Gut ausgeantwortet werden. Breslau den 6. October 1826.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Frau Johanne Caroline verwittwete Endell, geborne Weiß, soll das dem Branntweinbrenner Kleban gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung ausweis't im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werth auf 11,267 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 10,010 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 41. 42. 43. auf dem Vincenz-Elbing im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 20. April c. und den 21. Juni c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23sten August a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowsky in unserm Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Best- und Meistbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 24. Dezember 1826. Das Königliche Stadtgericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Ober-Landes-Gerichts-Calculator Hoben sollen die dem Cichorien-Fabrikant Bober gehörigen und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1826 nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. auf 2210 Rthlr. abgeschätzten Grundstücke No. 7 (neue Nummer 15) auf dem Mathias-Elbing, wozu noch der Material-Werth der darauf befindlichen Stacketen und Planken mit 75 Rthlr. 3 Gr. tritt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 20. April c. und den 21. Juni c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 28. August a. c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. Januar 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bau-Materialien-Verkauf.) Auf den 23sten April c. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird in der hiesigen, vor dem Sandthore belegenen Claren-Mühle, eine Quantität alten Bau-Materials bestehend in Brettern, Latten, schwachem Kreutzholze, Brettnägeln, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, wozu sich Kauflustige in gedachter Mühle einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen haben. Der auf 76 Rthlr. sich belaufende Werths-Anschlag von diesem Materiale kann zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Amte eingesehen werden. Breslau den 15ten April 1827. Königliches Rent-Amt.

(Edictal-Citation.) Münsterberg den 16ten November 1826. Von dem unterzeichneten Gerichte wird auf den Antrag seines Bruders der als Apothekerlehrling während der Belagerung von Breslau im Jahre 1806 verschollene Carl Gottlob Brüenk und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30sten August 1827 Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gehörigen Ausweisen über sein oder ihr Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann die weitere Anweisung zu gewärtigen, im Gegentheil aber wird auf die angetragene Todes-Erklärung erkannt, und das Vermögen den sich meldenden Erben ausgefolgt werden. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Nach einem Befehle des Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements sollen von hier aus 1726 Ctnr. Pulver, an das Artillerie-Depot zu Breslau versendet und dem Mindestfordernden gegen gehörig zu leistende Sicherheit, zur Fracht überlassen werden. Es werden demnach diejenigen, welche geneigt sind, diese Fracht zu übernehmen, hiermit eingeladen, sich in dem, den 27. April c. Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Artillerie-Offiziers des Platzes, Major von Rosenzweig, angesetzten Bietungs-Termine, einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Fracht, nach Eingang der Genehmigung des Königl. Hohen Allgemeinen Krieges-Departements zugeschlagen werden wird. Hierbei wird indeß ausdrücklich bemerkt: daß zur Abgabe der Gebote nur völlig zuverlässige und ganz sichere Unternehmer, welche die gesetzmäßige Caution, in 2 Drittel der Frachtsumme bestehend, zu leisten im Stande sind, zugelassen werden können. Die Absendung wird nach einer, mit dem Artillerie-Depot zu Breslau getroffenen Uebereinkunft in der Art ausgeführt, daß 726 Ctnr. in der letzten Hälfte des Monats Mai, 1000 Ctnr. aber in dem Zeitraum vom 1sten bis incl. den 15. Juni d. J. von hier abgehen und daselbst eingetroffen seyn müssen, weil bis zum 15. Juni c. Schiffe zur Ueberfahrt über die Oder, bereit gehalten werden. Die jedesmal abgehenden Transporte bestehen in 250 — 300 Ctnr. Die nähern und ausführlichern Bedingungen und Vorschriften über die Versendung sind in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Wohnung des Majors von Rosenzweig einzusehen. Neisse den 12. April 1827.

Königl. Artillerie-Depot.

(Auctions-Anzeige.) Den 1sten May d. J. und folgende Tage soll das zur Kaufmann Heinrich Wilhelm Müllerschen Concurs-Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend in Resten diverser Tuche und Casimir, seidenen, wollenen und baumwollenen Zeugen, Spitzen und andern Zeugen zum Putz, stählernen und andern metallenen Sachen, ferner einigem Silberwerk, Leinenzeug, Möbeln und Hausrath, Ladengeräthschaften, weiblichen Kleidungsstücken und einigen Gewehren in dem Hause No. 108. hiesiger Stadt gegen baare Zahlung versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Landeshut den 29sten März 1827.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Olbersdorff sub No. 45 gelegene, dem Müller Joseph Hausdorff gehörige Wassermühle, welche gerichtlich auf 2647 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. gewürdigt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind auf den 14. April, den 16. Juni und peremtorie aber den 16. August c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendario Rodewald angesetzt, und zahlungsfähige Kauflustige werden durch gegenwärtiges Proklama eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolge, insofern keine gegründete Widersprüche von den Interessenten gemacht werden sollten. Die Taxe dieser Mühle hängt sowohl im Gerichts-Kretscham zu Olbersdorff, als an unserer Gerichtsstätte aus, und kann solche während den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Frankenstein den 2ten Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Das Dominium der Herrschaften Tost und Peiskretscham hat bei dem zu Dombrowka, hiesigen Kreises, gehörigen Frisch-Feuer Loniak, an dem Teiche Loniak, das Wasserbette erweitert, und unmittelbar diesem Frischfeuer gegenüber, das neue Frischfeuer Leopoldshütte erbauet, zu dessen Bestehen die Landesherrliche Konzession nachträglich nachgesucht werden soll. Damit ein Jeder, welcher in dieser neuen Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorget, den Widerspruch angeben könne, mache ich dieses, nach §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß ich zur Anmeldung der etwanigen Widersprüche einen peremtorischen Termin auf den 1sten Juni d. J. früh 9 Uhr hier bei mir anberaumt habe, daß auf später eingehende Protestationen keine Rücksicht genommen und auf die Ertheilung der Konzession angetragen werden wird. Gleiwitz den 3ten April 1827.

Der Kreis-Landrath. v. Brettin.

(Proclama.) Das in dem Fürstenthume Jägerndorff, Leobschützer Kreises, in dem fruchtbarsten Theile des Letzteren in der Gegend von der Stadt Katscher gelegene, dem für blödsinnig erkärten Anton Grafen von Sobeck zugehörige, nach der im Jahre 1824 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 35,323 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Rittergut Liptin soll im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden verkauft, oder im Falle eines nicht zu bewirkenden Verkaufs, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin vor dem Commissario Hrn. Justizrath Günzel auf den 12ten Mai 1827 Vormittags 9 Uhr, in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts angesetzt, und laden dazu die Kauf- und resp. Pachtlustige mit dem Beifügen vor: daß die näheren Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen bei dem Vormunde des genannten Grafen von Sobeck, dem Landes-Aeltesten Baron von Bibra auf Kaldaun, Leobschützer Kreises, zu erfahren sind, daß ein bedeutender Theil des Kaufgeldes hinter den Käufer, gegen hypothekarische Eintragung stehen bleiben kann, und die Zuschlags-Ertheilung noch von der Genehmigung des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts- als Ober-Curatel-Behörde des Anton Grafen von Sobeck abhängt.

Leobschütz den 3. April 1827. Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer-Fürstenthums-Gericht, Königl. Preuß. Antheils.

(Bekanntmachung.) Die Rind-, Schwarz- und Feder-Viehpacht zu Schmellwitz und Klettendorf bei Schweidnitz wird zu Johanni dieses Jahres offen und soll anderweitig auf ein Jahr ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf den 1sten Mai d. J. Vormittags bis 12 Uhr im Schlosse zu Schmellwitz anberaumt worden, und Pachtlustige, welche die Bedingungen bei der Hauptadministration zu Schmellwitz erfahren können, werden dazu hiermit eingeladen. Nieder-Kunzendorf den 19ten März 1827. Das Curatorium des Schwabeschen Nachlasses.

(Gasthoff-Verkauf.) Ein ganz massiv gebautes Gasthaus, mit welchem eine Bier-Brauerei und Branntwein-Brennerei verbunden, gut eingerichtet, sehr belebt und in einer nicht unbedeutenden Kreisstadt, 2 Meilen von Liegnitz und 2 Meilen von Striegau belegen ist; steht wegen eingetretenen Familien-Veränderungen incl. Mobiliar rc. baldigst zum Verkauf. Wo? sagt der Apotheker-Gehülfe Herr Julius Wentzel in Liegnitz.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf der Herrschaft Bielau bei Neisse, sind 200 Stück veredelte Brackmuttern und 140 dito Schöpse unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

(Anzeige.) Flachwerke, gut gebrannt, sind zu bekommen: Odervorstadt, im russischen Kaiser bei Gebrüder Selle.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Herzoglichen Amte Klein-Ellguth, Oelsschen Kreises, stehen 140 Stück feinwollige Mutterschaafe, die dieses Jahr keine Lämmer gebracht haben, veränderungshalber zu verkaufen.

(Verkauf.) Das Dominium Ober-Mühlatschütz, Oelsner Kreises, bietet noch 6300 Pfund Flachs, 500 Scheffel Saamen-Kartoffeln, und 30 Scheffel Leinsaamen, alt Breslauer Gewicht und Maas zum Verkauf an.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf dem Kunzendorfer Schlössel-Guth bei Neurode, stehen 127 Stück Schaafe zum Verkauf. Auch ist der Busch nebst dem daran liegenden Acker zu verkaufen.

(Guts-Verpachtung.) Der Herr Hauptmann Engel beabsichtigt die ihm zugehörigen Rittergüter Trebitsch bei Polkwitz und Cosel bei Glogau, jedes besonders an den Meistbietenden zu verpachten. Zur Licitation ist ein Termin, in Betreff von Trebitsch auf den 16. Mai c. und in Betreff von Cosel auf den 17. Mai c. von mir anberaumt. Ich ersuche daher die Herren Pachtlustigen, sich an diesen Tagen des Vormittags um 10 Uhr in meiner auf der langen Gasse belegenen Wohnung einzufinden. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine in Sagan bei dem Herrn Hofrath Metzke, in Züllichau im deutschen Hause bei Herrn Förster, in Trebitsch bei dem Herrn Hauptmann Engel und bei mir eingesehen werden. Glogau den 29. März 1827.

Der Justiz-Commissarius Metzke.

(Aufforderung.) Als Universal-Erbin meines Ehemannes des Jouwelier Michael Salomon Freyhan, fordere ich alle diejenigen, an welche derselbe Schuldforderungen hätte, die gegenwärtig fällig sind, hiermit auf, solche spätestens bis zum 8ten May d. J. an mich zu zahlen, widrigenfalls ich dieselben einzuklagen genöthigt seyn würde. Breslau den 12ten April 1827.

Liebe, geborne Abraham, verwittwete Freyhan.

(Auction.) Montag den 23sten April früh um 9 Uhr, werde ich auf der Antonien Straße im goldnen Fäustel, veränderungshalber sehr gutes Meublement und Hausgeräthe gegen baare Zahlung meistbietend versteigern. S. Pieré, concess. Auctions-Commissar.

(Meubels-Auction.) Montag den 23sten d. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf der Schmiedebrücke Nro. 51. Schreib-Secretairs, Kleider-Schränke, Tische, Sopha, Stühle, Bettstellen u. s. w. gegen baare Zahlung versteigern.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Die Auction) von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, vollständigen Tafel- und Caffee-Servicen rc., welche wegen des Festes unterbrochen wurde, wird am 23sten April wieder anfangen und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer Straße, fortgesetzt werden.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Oekonom, der seine Militairjahre geleistet, wünscht als Verwalter oder Wirthschaftsschreiber unterzukommen. Näheres ertheilt Herr Agent Monert, Sandgasse in den 4 Jahreszeiten.

(Diebstahls-Anzeige.) In der Nacht vom 11ten zum 12ten April d. J. ist durch gewaltsamen Einbruch aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Bitschin bei Tost Folgendes gestohlen worden:

Eine Chatoulle von Birnbaumholz. Darinn befanden sich:

an Gelde 760 Rthlr. in Königl. Einthalerigen Cassen-Scheinen,
60 — in $\frac{1}{3}$tel,
40 — in $\frac{1}{12}$tel und $\frac{1}{6}$tel Stücken.

An Sachen: Eine goldene Repetiruhr, das Zifferblatt von weißer Emaille, mit deutschen Zahlen, der Grund goldgenarbt; auf dem Deckel lauter Strahlen, die unten an ein kleines plattes Oval anstoßen.

Eine echtgoldene Uhrkette aus mehreren kleinen breiten Gliedern bestehend, mit einem Uhrschlüssel von gelbem Topas.

Ein Johannitter-Kreuz mit dem schwarzen Bande.

Zwei eiserne Kreuze mit dem weißen Bande.

Ein Petschaft von Crystall mit goldenem Griff, worauf das Gräflich Seherrsche Wappen gestochen ist.

Ein kleines Fernglas in einem rothen Futteral.

Aus dem Schreibtisch:

Eine zweite goldene Uhr ohne Gehäuse, welche nicht repetirt, dagegen aber das Datum und die Sekunden zeigt, das ganze Zifferblatt weiß, der Deckel schwach und schon etwas beschädigt.

Mehrere fremde Münzen, worunter einige Schweizerbatzen.

Aus der Stube von den darin hängenden Kupferstichen sechs Stück, wovon einige mit schwarzen und einige mit goldenen Rahmen. Zwei davon stellen eine Entenjagd vor, und ist die Unterschrift englisch.

Demjenigen, der diesen Diebstahl so entdeckt, daß der Eigenthümer das gestohlene Geld und Sachen ganz oder doch zum größten Theil wieder erhält, wobei auf Verlangen sein Name verschwiegen bleiben soll, wird hiermit von demselben eine Belohnung von 50 Rthlr. zugesichert.

(Vermiethung.) Im Eckhause der Albrecht- und Catharinen-Straße ist ein Handlungs-gewölbe nebst Wohnung zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen. Das Nähere sagt Herr Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Vermiethung.) Auf dem Neumarkt in No. 1633. neue No. 38., sind im ersten Stock 2 Stuben 1 Alcove nebst Zubehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Literarische Nachrichten.

Subscriptions-Eröffnung
ohne Vorausbezahlung.

Bibliothek
der
deutschen Classiker
eine Auswahl
des Schönsten und Gediegensten
aus ihren
sämmtlichen Werken.

PROSPECTUS.

Eine gute Auswahl des Schönsten nnd Gediegensten aller großen Dichter und Prosaiker der deutschen Nation aus und seit der Periode, wie wir vorzugsweise die classische unserer Literatur nennen, nach einem umsichtigen, wohlgeordneten Plane, in schönen, ansprechenden Formen, und zu einem Preise, der auch den Allerärmsten nicht von ihrem Besitz zurückweist, eine solche Sammlung, wie sie die Britten, die Franzosen, die Italiener von ihren Classikern längst besitzen, blieb in Deutschland bisher ein vergeblicher Wunsch. Und nie that seine Erfüllung mehr noth, als jetzt. Uebersetzungen von französischen, englischen, amerikanischen und welschen Geisteswerken überschwemmen zu Hunderttausenden die deutsche Lesewelt, und in Zweigroschen- und Neunkreuzer-Ausgaben drängen sie sich bis in die Gesindestuben, bis in die Hütten, und ihr wässeriges, aber wohlfeiles Undeutsch verdrängt die herrlichen Erzeugnisse der Schriftsteller des Volkes. Des Volkes Geschmack verdirbt bei der ausländischen, in unsern deutschen Uebersetzungsküchen oft so jämmerlich zugerichteten Kost und seine angeborne Neigung zum Fremden, selbst in der Geistesnahrung gehätschelt, wird aufgezogen zum monströsen Auswuchs, der unsern National-Charakter entkräften und verunstalten muß bis zur Unkenntlichkeit. — Schon ist tiefgewurzelt das Uebel und nur überlegene Waffen können es siegreich bekämpfen. Gleiche Wohlfeilheit muß den Verdrängten wieder Eingang verschaffen neben den begünstigsten Fremdlingen, größere Eleganz diese in Schatten stellen — schlagen wird sie die innewohnende größere Kraft. Wem, der des deutschen Namens noch werth ist, behagt auf Schillers Wilhelm Tell eine Uebersetzung vom Cain Byrons, — oder nach einer Erzählung von Fr. Jacobs eine Uebertragnng des verworfenen Casanova? Wer möchte ein Bändchen von Jean Paul auf seinem Bücherbrette missen um eines verdeutschten Romans der Genlis willen, oder wer eine Bürgersche Ballade um eine geradebrechte von Scott? Keiner — wenn ihm beides, das heimische Bessere wie das fremde Schlechtere, um einerlei Preis zur Wahl geboten wird. — Und dies soll ihm unsere Bibliothek.

Die Bibliothek ist auf 150 Bändchen berechnet, von denen, den 1. Mai 1827 anfangend, alle 8 Tage eins erscheint. Obschon den Grenzen und dem Zweck der Sammlung gemäß, den meisten Schriftstellern nur ein Bändchen eingeräumt werden kann, so haben doch solche, als unser Schiller, Göthe, Klopstock, Herder, Lessing, Jean Paul auf zwei oder mehrere Anspruch. Jedes Bändchen giebt das Bildniß des Verfassers, jedem steht dessen Lebensbeschreibung und eine Uebersicht und kurze kritische Würdigung aller seiner Werke vor. Der Abdruck des Ausgewählten wird nach den besten, neuesten Original-Ausgaben besorgt und auf die Correktheit die größte Sorgfalt verwendet.

Subscriptions-Bedingungen.

I. Die Bibliothek der deutschen Classiker erscheint in drei verschiedenen Ausgaben:
   1. Miniatur-Ausgabe, in Sedez, sehr niedlich, } Bandweise.
   2. Cabinets-Ausgabe, in gefälligem Duodez, }
   3. Pracht-Ausgabe in groß Imperial-Oktav, Heftweise.

II. Sämmtliche Ausgaben werden mit eigens dazu gegossenen neuen, sehr gefälligen Schriften auf das kostbarste englische Velin gedruckt.

III. Von allen 3 Ausgaben wird wöchentlich ein Band oder Heft, in lithographirtem Umschlag, an die Besteller porto- und kostenfrei zu folgenden Preisen abgeliefert:
1. Die Miniatur-Ausgabe, das elegant broschirte Bändchen von 7 bis 8 Bogen mit einem Kupfer zu zwei Groschen Sächsisch oder 9 Kreuzer rheinl.
2. Die Cabinets-Ausgabe, das schön gebundene Bändchen von 9 bis 10 Bogen mit 1 Kupfer zu vier Groschen Sächsisch oder 18 Kreuzer rheinl.
3. Die Pracht-Ausgabe, in gespaltenen Kolumnen, die Kupfer-Abdrücke avant la lettre, das Heft zu sechs Groschen Sächsisch oder 27 Kreuzer rheinl.

IV. Die Besteller haben den Buchhandlungen nichts zum Voraus, sondern den kleinen Betrag, immer nur für einen Band, bei dessen Empfangnahme zu bezahlen. — Sie sind nicht an die Fortsetzung gebunden, und können sie ausschlagen, wann sie wollen. Sie haben auch dem Buchhändler unter keinerlei Vorwand eine Nachzahlung auf den festgesetzten Preis zu machen.

V. Wer bei irgend einer Buchhandlung auf 6 Exemplare der Bibliothek bestellt, hat ein 7tes gratis zu fordern. — Bestellungen auf einzelne Bändchen werden zwar auch angenommen: auf solche aber keine Frei-Exemplare gestattet.

Der Subscriptions-Termin schließt für ganz Deutschland den 15. Mai, für das übrige Europa und für die vereinigten Staaten von Nord-Amerika am 15. Juli. — Man bestellt bei allen guten Buchhandlungen, nicht aber bei uns direkt.

VI. Es werden auch Bestellungen auf allen in- und ausländischen Postämtern angenommen, an welche sich diejenigen wenden wollen, denen keine Buchhandlung zur Hand ist. Wer aber bei den Postämtern bestellt, muß sich für die Abnahme der bis zum Jahresschluß erscheinenden 34 Bändchen verpflichten, da sich diese Behörden mit der Abgabe einzelner Nummern nicht befassen können.

Die ersten 2 Bändchen enthalten: Auswahl des Schönsten aus Schiller's Werken. (1stes Bändchen Gedichte.) Zunächst folgen: Klopstock, Jean Paul, Lessing, Wieland, Göthe.

Die ersten Besteller erhalten die besten Kupfer-Abdrücke. —

Von unserm Bemühen, als Verleger der Bibliothek der deutschen Classiker, bei diesem Unternehmen die denkbarste Wohlfeilheit mit einer noch unübertroffenen Eleganz zu vereinen, und das Aeußere des Werkes dessen Innerm würdig anzupassen, mögen die Druck-Proben von sämmtlichen Ausgaben zeugen, welche in allen soliden Buchhandlungen unentgeltlich zu haben sind. Am 26. März 1827.

Das Bibliographische Institut in Gotha.

* * *

„Niemals kann der Inhalt unserer Bibliothek veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, die sie bietet, leben ewig, unsterblich sangen Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Vater Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund, der sie dem Freunde, der Gatte, der sie der Gattin, der Liebende, der sie der Geliebten verehrt, als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtseyn in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredlung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind ausgeschieden aus unserm Kranze.“

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen:

Die
unveränderliche Einheit
der
evangelischen Kirche.
Eine Zeitschrift
vom
Oberhofprediger Dr. Chr. Friedr. v. Ammon.
1stes, 2tes und 3tes Heft, à 15 Sgr.

Vollständige wohlfeile Taschen=Ausgabe
von
A. Blumauers sämmtlichen Werken,
herausgegeben
von
A. Kistenfeger.

Mit sechs bisher noch ungedruckten Gedichten des Verfassers, mit dessen Biographie und mit erläuternden Anmerkungen vermehrt, in 8 Bändchen 12. München bei E. A. Fleischmann.

Preis eines jeden Bändchens 5 Sgr.

Diese richtig geordnete Ausgabe von Blumauers Werken ist nicht die von K. L. M. Müller herausgegebene und in Königsberg gedruckte; sondern die vom Verfasser selbst besorgte, in Wien erschienene Ausgabe. Sie ist mithin die richtige, vermehrte und daher vollständige Ausgabe dieses beliebten Dichters; mit der minder reichhaltigen Königsberger also nicht zu verwechseln.

Das erste und zweite Bändchen wird bereits an die Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornsche) versandt. Vorausbezahlung wird nicht verlangt, sondern der Betrag jedesmal erst beim Empfang eines Bändchens entrichtet.

Im Industrie=Comptoir zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Anekdoten von Napoleon

(zum größten Theil unbekannt) zur Erläuterung seiner Denk= und Gemüths=Art und seiner Thaten. Nach dem Englischen des Herrn W. H. Ireland, so wie nach vielen andern französischen und englischen Schriftstellern bearbeitet. 20stes Heft. Mit einem Kupfer. Preis 12 Sgr.

Aus dem Inhalte führen wir an: Napoleons Arbeits=Zimmer zu St. Cloud. — Napoleon und Talma. — Napoleon wünscht sich mit Friedrich dem Großen zu unterhalten. — Warum ging Napoleon im Jahre 1812 nicht nach St. Petersburg? — Bonapartes mißliche Lage. — Napoleons Ankunft in Leipzig im Jahre 1813. — Herr von Maubreuil, Marquis von Orvault und der Prinz von Talleyrand. — Napoleons Absichten in Hinsicht Griechenlands und seiner Befreiung. — Geistes=Gegenwart Napoleons. — Napoleon setzt sich dem Kugelregel aus. — Der Fürst von Hatzfeld wird von Napoleon begnadigt. (Mit einer Abbildung.)

Bei N. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Novellen von Arno.

2ter Band. 8. Preis 1 Rthlr.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Novellen zu den vorzüglichern Unterhaltungs=Schriften gehören, und daher mit voller Ueberzeugung jedem gebildeten Leser empfohlen werden können.

In allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Der Whist= und Boston=Spieler,
wie er seyn soll.

Oder gründliche Anweisung, das Whist= und Boston=Spiel nebst dessen Abarten, nach den besten Regeln und allgemein geltenden Gesetzen spielen zu lernen; nebst 25 belustigenden Karten=Kunststücken von F. v. H. In Umschlag gebunden 15 Sgr.

Alle Whist= und Bostonspieler, die sich in ihrer Kunst vervollkommnen wollen, werden in diesem Buche die beste Anweisung dazu finden.

Quedlinburg, 1827. Ernst'sche Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.